

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Zweijährige Leistungsverträge 2016 - 2017 für die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg) und das Mütterzentrum Bern West; Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz

1. Die Vorlage im Überblick

Mit vorliegendem Geschäft werden dem Stadtrat zwei Verpflichtungskredite in der Höhe von Fr. 5 637 750.00 und Fr. 336 820.00 für den Zeitraum 2016 - 2017 für die beiden folgenden Institutionen vorgelegt:

- Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg);
- Verein Mütterzentrum Bern West (Mütterzentrum Bern West).

Die vertraglichen Abgeltungen an die vbg und an das Mütterzentrum Bern West sind seit 2014 nicht mehr zum kantonalen Lastenausgleich zugelassen. Sie sind im Produktgruppenbudget 2016 berücksichtigt.

Mehrjährige Leistungsverträge gewährleisten einerseits eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institution. Für die Stadt andererseits kann die mittelfristige Steuerung und das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) und Leistungsabgeltungen optimiert werden.

Die Leistungsverträge sind standardisiert. Sie richten sich nach dem Muster-Leistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031). Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind. Dies hat Konsequenzen in Bezug auf den Leistungsvertrag mit dem Mütterzentrum Bern West; hier sind im Vergleich zum Jahr 2015 pro Jahr Fr. 10 000.00 zusätzlich für Lohnanpassungen erforderlich (vgl. dazu auch die Ausführungen unter 2., Buchstabe b).

Auf eine Vergabe im freien Wettbewerb wurde verzichtet. Eine solche freihändige Vergabe ist zulässig, wenn auf eine Aufgabe nicht gewinnstrebige juristische Person übertragen wird (vgl. Art. 5 Abs. 2 Bst. a UeR), was vorliegend der Fall ist. Die Stadt hat langjährige Erfahrungen mit den beiden Trägerschaften und schätzt die sehr kooperative, engagierte und erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihnen.

2. Zu den einzelnen Leistungsverträgen

a) Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg)

Die Stadt Bern schliesst seit dem Jahr 1999 teils einjährige, teils mehrjährige Leistungsverträge mit der vbg ab. Die entsprechenden Finanzkredite wurden in den Volksabstimmungen 1998, 2002 und 2006 mit grossem Mehr genehmigt. Für die Jahre 2010 bis 2015 wurden einjährige Laufzeiten des

Leistungsvertrags vereinbart, denn es waren interne Reorganisationen zu bewältigen, es bestanden Unsicherheiten bezüglich der kantonalen Co-Finanzierung und schliesslich waren bedeutende Sporbemühungen umzusetzen. Am 12. September 2013 hat der Stadtrat eine Kürzung des Beitrags an die vbg um Fr. 312 308.00 beschlossen, wobei die Freizeitwerkstatt Tscharnergut zu erhalten und auf Sparmassnahmen im Bereich der aufsuchenden Quartierarbeit zu verzichten sei. Zudem sollten die Sparanstrengungen entlang folgender strategischer Leitlinien vollzogen werden:

- Die Quartierarbeit ergänzt und unterstützt das freiwillige Engagement dort mit professionellem Know-how, wo entsprechender Bedarf vorhanden ist.
- Die Quartierzentren mit professionellen Mitarbeitenden sind primär dort zu betreiben, wo aufgrund der sozio-ökonomischen Indikatoren davon auszugehen ist, dass sich die Quartierbevölkerung schlecht selbst organisieren kann.
- Die Quartiertreffs sollen - unabhängig von sozio-ökonomischen Kriterien - dort betrieben werden, wo sie weitgehend durch freiwilliges Engagement getragen werden.
- Die speziellen Projekte, die nicht zum Kerngeschäft der Gemeinwesenarbeit gehören, sind besonders kritisch zu betrachten.

In der Folge hat die vbg die folgenden Sparmassnahmen umgesetzt:

- Schliessung des Gäbelhus verbunden mit entsprechender Personalreduktion (das Gäbelhus wird heute als Tageschule genutzt und der Quartierverein betreibt mit räumlich und personell reduzierten Ressourcen einen Quartiertreff)
- Beitragsreduktion für den Raumaufwand der Quartierzentren
- Neuorganisation der Quartierarbeit Stadtteil VI und Stärkung der Quartierarbeit
- Schliessung des Länggass-Treffs als Quartierzentrum. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat am 14. November 2013 die *Dringliche Motion Fraktion SP (Ursula Marti/Benno Frauchiger) vom 12. September 2013: Der Länggass-Treff soll der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung stehen!* mit SRB 2013-451 in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt. Seitdem hat sich der bestehende Quartierverein in der Länggasse personell erneuert und ein Konzept für den Betrieb eines Quartiertreffs ohne professionelles Personal entwickelt. Heute wird die Liegenschaft am Lerchenweg 35 als Restaurant und als Quartiertreff vom Wirt und vom Verein Quartierzentrum Länggasse gemeinsam genutzt.

Wie in Artikel 9 Absatz 1 des Leistungsvertrags 2015 vereinbart, haben das Jugendamt und die vbg in einem gemeinsamen Prozess die obigen strategischen Leitlinien konkretisiert und weiter entwickelt. Die Resultate dieser Konkretisierung finden sich im Grundlagenpapier zur Gemeinwesenarbeit der vbg und des Jugendamts der Stadt Bern vom 23. Juni 2015 (Anhang 2 des Leistungsvertrags vbg 2016 - 2017). Die im Grundlagenpapier erarbeiteten Präzisierungen und Neuerungen sind in verschiedenen Artikeln des Leistungsvertrags 2016 - 2017 mit der vbg aufgenommen worden.

Die Leistungen der vbg umfassen:

- Quartierarbeit
Emanzipatorische Zusammenarbeit mit Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern und relevanten Akteuren mittels Sozialraumanalysen, professionellem Projektmanagement, Empowerment, intermediärer Arbeit, Ressourcenerschliessung, Förderung von Nachbarschaften und Unterstützung der Integration ins Quartier sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Quartierzentren
Professionelles Betreiben von Quartierzentren für alle Altersgruppen in Zusammenarbeit mit Vereinen, lokal aktiven Gruppen und freiwillig Engagierten und Jugendlichen in Ausbildung mittels Treffpunktangeboten, Raum- und Materialvermietungen, Informationsvermittlung und Tria-

ge, soziokulturellen Veranstaltungen und quartierorientierten Dienstleistungen, Netzwerkarbeit, sozialer Integration, Einrichtung, Begleitung und Führung von Einsatzplätzen für erwerbslose und sozialhilfebeziehenden Personen sowie zentrumsspezifische Angebote.

- Quartiertreffs
Unterstützung von stationären und mobilen Quartiertreffs, welche aufgrund einer Initiative aus der Quartierbevölkerung eröffnet, betrieben oder umgenutzt werden und als Kristallisationspunkt für zivilgesellschaftliches Engagement und freiwilliges Engagement zu einem lebendigen Gemeinwesen beitragen. Die Unterstützung erfolgt über einen Beitrag an Miet- und/oder Betriebskosten sowie - je nach Bedarf - administrativer Unterstützung und einem Beratungsangebot für die freiwillig Engagierten.
- Spezielle Aufträge und Projekte sowie die Führung der Geschäftsstelle.

Neu sind folgende zwei Angebote im Leistungsvertrag vbg berücksichtigt:

- Quartiertreff im Burgfeld: Das Gemeindehaus Burgfeld gehört zu 2/3 der ev.-ref. Kirche und zu 1/3 der Stadt Bern. Im Zuge des Strukturdialogs der Kirche hat diese beschlossen, den kirchlichen Teil des Gemeindehauses im Baurecht an die Stadt Bern abzugeben. Die Stadt hat Interesse an einer schulischen Nutzung, wobei in eingeschränktem Umfang weiterhin Quartiernutzungen möglich sein sollen. Der Verein Burgfeld Treff (ehemals Verein für Freizeitgestaltung Burgfeld) wird den Quartiertreff ehrenamtlich führen und über den Leistungsvertrag vbg eine Finanzhilfe im Umfang von Fr. 13 688.00 pro Jahr erhalten.
- Das Gastroprojekt Murifeld ist ein Projekt der vbg und produziert mit erwerbslosen Personen rund 300 Mittagessen täglich, welche an diverse Tagesschulen geliefert werden. Zudem wird ein Mittagstisch für das Quartier betrieben. Für die Begleitung der eingesetzten erwerbslosen Personen wurde die vbg bisher vom Kompetenzzentrum Arbeit mit Fr. 46 000.00 pro Jahr entschädigt. Aufgrund von Sparmassnahmen beim Kompetenzzentrum Arbeit entfällt diese Entschädigung per Ende Juni 2016. Neu wird dieser Beitrag direkt über den Leistungsvertrag vbg entrichtet, das heisst für das Jahr 2016 wird die Leistungsvertragssumme um Fr. 23 000.00 erhöht und für das Jahr 2017 um Fr. 46 000.00.

Für die Abgeltung der Leistungen, die die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016 - 2017 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 5 637 750.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) beantragt. Der Kredit soll in jährlichen Raten von Fr. 2 807 375.00 für das Jahr 2016 und von Fr. 2 830 375.00 für das Jahr 2017 (jeweils zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330260/Konto 3650316 ausbezahlt werden.

Für den Fall, dass die Teuerung den städtischen Mitarbeitenden ausgeglichen wird, hat die vbg darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass. Sofern dem Verein ein Teuerungsausgleich gewährt wird, ist dieser verpflichtet die entsprechende Erhöhung der Abgeltung an seine Angestellten weiterzugeben.

Der Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit der vbg unterliegt gemäss Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) dem fakultativen Referendum.

b) Mütterzentrum Bern West

Die Stadt Bern schliesst seit 2003 mit dem Mütterzentrum Bern West Leistungsverträge ab. Seit 2013 gewährleistet das Mütterzentrum die Quartiervernetzung für die primano-Frühförderung für die Quartiere Tscharnergut, Bethlehemacker, Untermatt, Gäbelbach und Holenacker. Das Angebot des Mütterzentrums und der eingemieteten Partner-Organisationen umfasst verschiedene Bereiche:

- familienergänzende Kinderbetreuung (Café mit Kinderhütendienst; Spielgruppe, welche kostendeckend geführt wird)
- Integrationshilfe für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger (Kontakte für Neuzuzügerinnen, Alltagsorientierung, Spracherwerb wie z.B. die MuKi-Deutschkurse mit integriertem Kinderhütendienst)
- Niederschwellige Elternbildung, Gesundheitsförderung (Mütter- und Väterberatung, Erziehungsunterstützung und Wissenstransfer in Alltagssituationen, statt Kurse, die von der Zielgruppe nicht besucht werden)
- Frühförderung (Spracherwerb, Motorik etc., Quartierkoordination primano)
- Integration in den Arbeitsmarkt (niederschwellige Arbeits- und Einsatzplätze für Frauen).

Die Angebote des Mütterzentrums werden stark nachgefragt. Die steigenden Besucherzahlen haben dazu geführt, dass das Mütterzentrum Bern West räumlich und personell an Kapazitätsgrenzen stösst. Bei gleichbleibender Entwicklung müssen in naher Zukunft entweder Ausbauschritte geplant oder der Zugang zu den Angeboten eingeschränkt werden. Dabei sind es genau die niederschweligen Zugänge insbesondere für Mütter mit Migrationshintergrund und aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, die erste Integrationsschritte der Mütter ermöglichen und für die Frühförderung der Kinder sehr wertvoll sind. Der Bericht des Bundesrats zur Gesundheit von Müttern und Kindern mit Migrationshintergrund vom 24. Juni 2015 bestätigt, dass Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund in vielen Fällen gesundheitlich benachteiligt sind und dies langfristige Auswirkungen haben kann.

Gemäss einer Überprüfung, welche der Direktionspersonaldienst der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) im Jahr 2012 durchgeführt hat, ist eine den Aufgaben und geforderten Qualifikationen angemessene Stelleneinreihung der Leiterinnen des Mütterzentrums bei den Lohnklassen 16 - 19 angesiedelt. Um der Forderung nach vergleichbaren Anstellungsbedingungen gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a UeR gerecht zu werden, sind weitere Lohnanpassungen unausweichlich. Die dafür notwendigen zusätzlichen Fr. 10 000.00 wurden im Hinblick auf die Sparanstrengungen 2014 und 2015 nicht bewilligt. Im Budget 2016 sind sie nun vorgesehen und im Leistungsvertrag 2016 - 2017 berücksichtigt.

Für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Mütterzentrum Bern West gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016 - 2017 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. Fr. 336 820.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) beantragt. Der Kredit soll in jährlichen Raten von Fr. 168 410.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330260/Konto 3650313 ausbezahlt werden. Für den Fall, dass die Teuerung den städtischen Mitarbeitenden ausgeglichen wird, hat das Mütterzentrum Bern West darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass. Sofern dem Verein ein Teuerungsausgleich gewährt wird, ist dieser verpflichtet die entsprechende Erhöhung der Abgeltung an seine Angestellten weiterzugeben.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016 - 2017 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 5 637 750.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 2 807 375.00 für das Jahr 2016 und Fr. 2 830 375.00 für das Jahr 2017 (jeweils zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330260/Konto 3650316 ausbezahlt.

2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Mütterzentrum Bern West gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016 - 2017 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 336 820.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 168 410.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330260/Konto 3650313 ausbezahlt.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 2. Dezember 2015

Der Gemeinderat

Beilagen:

Entwürfe Leistungsverträge 2016 - 2017 (inkl. Anhänge)

- Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg)
- Verein Mütterzentrum Bern West

Leistungsvertrag 2016 -2017

zwischen

der **Stadt Bern** (nachfolgend Stadt), handelnd durch den Gemeinderat, vertreten durch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Predigergasse 5, Postfach 275, 3000 Bern 7

und

der **Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg)**, handelnd durch den Vorstand, vertreten durch Herrn Bruno Müller, Präsident, Bollwerk 39, 3011 Bern

betreffend

Gemeinwesenarbeit

1. Kapitel: Grundlagen

Art. 1 Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen

Der vorliegende Leistungsvertrag stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- die Artikel 64 und 68 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998¹;
- die Artikel 27 und Artikel 11 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998² der Stadt Bern;
- das Reglement vom 30. Januar 2003³ für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen;
- die Verordnung vom 7. Mai 2003⁴ für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen;
- Statuten der vbg vom 22. November 1999;
- Frühförderungskonzept primano / Regelangebot ab 2013 vom 28. Juni 2012.

Art. 2 Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang, Qualität und den Preis der Leistungen, welche die vbg für die Stadt im Bereich der Gemeinwesenarbeit erbringt, sowie die Leistungen der Stadt gegenüber der vbg.

¹ GG; BSG 170.11

² GO; SSSB 101.1

³ Übertragungsreglement (UeR); SSSB 152.03

⁴ Übertragungsverordnung (UeV); SSSB 152.031

Art. 3 Zweck und Tätigkeitsbereich der vbg

¹ Die Leistungen der vbg bilden innerhalb der NSB-Produktegruppe „Kinder- und Jugendförderung, Gemeinwesenarbeit“ des Jugendamtes der Stadt Bern einen wichtigen Teil des Produkts „Gemeinwesenarbeit und Fachstellen“.

² Sie richten sich dementsprechend nach folgenden für diese NSB-Produktegruppe festgelegten Zielen:

- a. Die Einrichtungen der offenen Arbeit mit Kindern und der Jugendarbeit sowie der Gemeinwesenarbeit werden sozialraum- und bedarfsorientiert weiter entwickelt.
- b. Mit Gemeinwesenarbeit und in Quartierzentren wird Partizipation, Integration und Lebensqualität in den Stadtteilen gefördert. Die Teilhabe am Gemeinwesen wird auch in schwierigen Lebenslagen ermöglicht.

³ Ergänzend werden folgende sozialpolitischen Ziele verfolgt:

- a. Aufbau und Stärkung der nachbarschaftlichen sowie quartier- und stadtteilbezogenen sozialen Netzwerke von Personen, Gruppen und Organisationen.
- b. Förderung der interdisziplinären und zielgruppenübergreifenden Zusammenarbeit sowie Ressourcenmobilisierung zu Gunsten von mehr Lebensqualität in den Quartieren und Unterstützung einer nachhaltigen Quartierentwicklung.
- c. Erhalten und erweitern von Identifikations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bewohner und Bewohnerinnen in den Quartieren. Verbesserung materieller, immaterieller und infrastruktureller Bedingungen in benachteiligten Quartieren unter Berücksichtigung der bestehenden Vereine und Initiativgruppen.
- d. Ermöglichen von Begegnungsorten in Zusammenarbeit mit ehrenamtlich und freiwillig Engagierten um Austausch, zivilgesellschaftliches Engagement und Informationsvermittlung zu erleichtern.
- e. Förderung des freiwilligen Engagements und der Selbstorganisation für lebendige Quartiere, guten sozialen Zusammenhalt und funktionierende Nachbarschaften.
- f. Integration von benachteiligten, isolierten und erwerbslosen Personen und Gruppen.
- g. Förderung des Zusammenlebens hinsichtlich einer transkulturellen Gesellschaft.
- h. Förderung der non-formalen und informellen Bildung sowie des Zusammenspiels von formaler und non-formaler Bildung.

Die von der vbg geführten oder begleiteten Angebote und Projekte orientieren sich primär an der Lebenswelt der Menschen, ihren Bedürfnissen, Themen und ihrer Verankerung im Quartier/Stadtteil und Stadtgebiet.

2. Kapitel: Leistungen und Pflichten des Vereins

Art. 4 Leistungen des Vereins

¹ Die vbg erbringt für die Stadt folgende Leistungen und orientiert sich dabei am Grundlagenpapier zur Gemeinwesenarbeit der vbg und des Jugendamts der Stadt Bern vom 23.06.2015 (Anhang 2) und an den folgenden strategischen Leitlinien aus:

- Die Quartierarbeit ergänzt und unterstützt das freiwillige Engagement dort mit professionellem Know-how, wo entsprechender Bedarf nachgewiesen vorhanden ist.

- Die Quartierzentren mit professionellen Mitarbeitenden sind primär dort zu betreiben, wo aufgrund der sozio-ökonomischen Indikatoren davon auszugehen ist, dass sich die Quartierbevölkerung schlecht selbst organisieren kann.
- Die Quartiertreffs sollen - unabhängig von sozio-ökonomischen Kriterien - dort betrieben werden, wo sie weitgehend durch freiwilliges Engagement getragen werden.
- Die speziellen Projekte sollen einen Mehrwert für das Gemeinwesen generieren und die Stärken der Gemeinwesenarbeit (Sozialraum -, Ressourcen- und Lebensweltorientierung) zum Tragen bringen.

² Die Leistungen der vbg werden in folgende fünf Leistungsgruppen aufgeteilt:

1. Quartierarbeit:

Emanzipatorische Zusammenarbeit mit Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern und relevanten Akteuren mittels Sozialraumanalysen, professionellem Projektmanagement, Empowerment, intermediärer Arbeit, Ressourcenerschliessung, Förderung von Nachbarschaften und Unterstützung der Integration ins Quartier sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Aufbauen, pflegen und stärken von sozialraumbezogenen Netzwerken in den Stadtteilen II, III, IV, V und VI sowie das Leiten von regelmässigen Treffen der sozialraumbezogen arbeitenden Fachpersonen in den Stadtteilen.

2. Quartierzentren

Professionelles Betreiben von Quartierzentren für alle Altersgruppen in Zusammenarbeit mit Vereinen, lokal aktiven Gruppen und freiwillig Engagierten und Jugendlichen in Ausbildung mittels Treffpunktangeboten, Raum- und Materialvermietungen, Informationsvermittlung und Triage, soziokulturellen Veranstaltungen und quartierorientierten Dienstleistungen, Netzwerkarbeit, sozialer Integration, Einrichtung, Begleitung und Führung von Einsatzplätzen für erwerbslose und sozialhilfebeziehende Personen sowie zentrumsspezifische Angebote.

3. Quartiertreffs

Unterstützung von stationären und mobilen Quartiertreffs, welche aufgrund einer Initiative aus der Quartierbevölkerung eröffnet, betrieben oder umgenutzt werden und als Kristallisationspunkt für zivilgesellschaftliches Engagement und freiwilliges Engagement zu einem lebendigen Gemeinwesen beitragen. Die Unterstützung erfolgt über einen Beitrag an Miet- und/oder Betriebskosten sowie - je nach Bedarf – administrativer Unterstützung und einem Beratungsangebot für die freiwillig Engagierten.

4. Spezielle Aufträge und Projekte

Zusätzlich zu den Projekten der Quartierarbeit kann die vbg weitere sozialraumorientierte Projekte lancieren, mittragen oder im Auftragsverhältnis übernehmen.

5. Führung der Geschäftsstelle und der vbg-Mitarbeitenden, Co-Leitung der Quartierzentren in Kooperation mit den Trägervereinen, Fachberatung für Mitgliedervereine, Behörden und Institutionen, Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Projekten, Öffentlichkeitsarbeit.

³ Umfang, Qualität und Wirkung der Leistungen bestimmt sich nach den im Anhang 1 festgelegten Vorgaben.

Art. 5 Zweckbindung

Die vbg verpflichtet sich, die von der Stadt gewährten Mittel nur für die in Artikel 4 genannten Leistungen zu verwenden.

Art. 6 Zusammenarbeit

¹ Die Projekte der Quartierarbeit werden im Rahmen jährlicher Workshops in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt geplant und ausgewertet. Die vbg richtet sich dabei nach dem gemeinsam mit dem Jugendamt ausgearbeiteten Auswertungs- und Planungsraaster.

² Die vbg gewährleistet die nötige Zusammenarbeit mit den im jeweiligen Einzugs- und Fachgebiet tätigen Organisationen. Dazu gehören insbesondere: Quartierkommissionen, Kirchen, Organisationen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, das städtische Jugendamt, das städtische Kompetenzzentrum Arbeit, das städtische Kompetenzzentrum Integration, Partizipationsorgane, Quartiervereine und -leiste, andere beteiligte Verwaltungsstellen, private Hilfswerke, Fachstellen im Migrationsbereich und weitere für die Gemeinwesenarbeit relevante Stellen.

Art. 7 Eigenfinanzierungsgrad

¹ Die vbg verpflichtet sich, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen und diese Möglichkeit bestmöglich auszuschöpfen.

² Die vbg und die Mitglieder, welche eine Abgeltung aus diesem Leistungsvertrag erhalten, erwirken im laufenden Jahr Finanzierungen von Dritten in der Höhe von 60 Prozent im Verhältnis zu den Mitteln, welche die vbg aus diesem Leistungsvertrag für die Leistungsgruppe 2 und 3 erhält. Zu diesen Finanzierungen von Dritten zählen namentlich:

- Beiträge Gemeinde (Konto 3401) sofern nicht aus diesem Leistungsvertrag und sofern für Projekte oder auf Gesuch hin ausgerichtet
- Beiträge Kanton (Konto 3402) sofern für Projekte oder auf Gesuch hin ausgerichtet
- Beiträge Bund (Konto 3403) sofern für Projekte oder auf Gesuch hin ausgerichtet
- Mitgliederbeiträge (Konto 3405)
- Mieterfranken (Konto 3406)
- Spenden (Konto 3408)
- Ertrag aus Vermietungen (Konto 3500)
- Ertrag aus Werkstätten (Konto 3505) abzüglich Materialaufwand Werkstätten
- Ertrag aus Verkauf Tageskarten (Konto 3507) abzüglich Einkauf Tageskarten
- Ertrag aus Gastrobetrieben (Konto 3509) abzüglich Materialeinkauf Gastrobetrieb
- Ertrag aus Kursen (Konto 3520)
- Ertrag aus Projekten (Konto 3530)
- Übrige Erträge (Konto 3600).

³ Erreicht die vbg den Eigenfinanzierungsgrad nicht, so ist die Stadt zur anteilmässigen Kürzung der Unterstützung für die Leistungsgruppe 2 berechtigt.

Art. 8 Trägervereine von Quartierzentren und Quartiertreffs, Projektunterstützung durch die vbg

¹ Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung von Trägerschaften durch die vbg ist:

- a. Mitgliedschaft der Trägerschaft bei der Dachorganisation;
- b. Anerkennung der Vorgaben dieses Vertrags;

- c. Angemessene Eigenleistung gemäss Statuten und Beschlüssen der vbg-Organen;
- d. Funktionierende Organe (Vorstand, Betriebsgruppen) oder die Absicht zu deren (Wieder)-Aufbau innert 12 Monaten;

² Für die Anerkennung und Unterstützung von neuen Quartiertreffs gelten die im Leitfaden „Antrag um finanzielle Unterstützung für einen Quartiertreff“ der vbg vom 01.04.2015 definierten Anforderungen.

³ Projektbezogene finanzielle Unterstützung für nicht institutionell organisierte Gruppen von Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern ist möglich. Voraussetzungen sind ein von den zuständigen Organen der vbg bewilligtes Konzept, eine definierte begrenzte Dauer des Projekts und die Zustimmung des Jugendamts.

⁴ Die vbg richtet sich bei der Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse nach Vertragsmustern die gemeinsam mit dem Jugendamt ausgearbeitet werden.

⁵ Bei der Vermietung von Räumlichkeiten richten sich die Trägervereine nach Grundsätzen, die vom Vorstand vbg in Absprache mit dem Jugendamt verabschiedet werden.

Art. 9 Besondere Themenschwerpunkte und Projekte

¹ Die vbg geht die im Grundlagenpapier zur Gemeinwesenarbeit der vbg und des Jugendamts der Stadt Bern vom 23.06.2015 (Anhang 2) deklarierten Aspekte mit Handlungs- und Klärungsbedarf zeitgerecht unter Beizug des Jugendamts an. Insbesondere betrifft dies die Zusammenarbeit mit den Quartierkommissionen, die konzeptionellen Rahmenbedingungen für Quartierbüros, die Klärung der Bedeutung der nachhaltigen Quartierentwicklung, die Abgrenzung der speziellen Projekte und Aufträge und die Förderung des freiwilligen Engagements.

² Der in den reformierten Kirchgemeinden stattfindende Strukturdialog führt zu einem teilweisen Rückzug der kirchlichen Gemeinwesenarbeit in bestimmten Quartieren und Siedlungen. Das Jugendamt und die vbg prüfen im Rahmen des Planungsprozesses Quartierarbeit, ob und wie auf allfällig entstehende Versorgungslücken reagiert werden soll und sie legen gemeinsam Massnahmen fest.

³ Das Gemeindehaus Burgfeld wird voraussichtlich in eine Tagesschule umgenutzt. Die Quartierbevölkerung soll weiterhin die Möglichkeit haben, einen Teil der Räumlichkeiten zu nutzen. Die vbg begleitet den Verein Burgfeld Treff und nach Bedarf weitere Interessierte in diesem Wandel bei der Etablierung einer guten Kooperation mit der Schule.

⁴ Das Projekt „Socius Bern: Zuhause in der Nachbarschaft“ ist eine Co-Produktion des Alters- und Versicherungsamts der Stadt Bern und der vbg mit einer Mitfinanzierung der Age-Stiftung. Die vbg bringt in dieses Projekt sein Know-how bezüglich Quartierverbundenheit, Aktivierung von freiwilligem Engagement und Stärkung der Selbstorganisation ein.

⁵ Das Motivationssemester SEMOPlus2 des Kompetenzzentrums Arbeit der Stadt Bern ist in den Räumlichkeiten des Quartierzentrums eingemietet und erbringt Dienstleistungen für das Quartier. Die vbg und der Trägerverein Quartierzentrum Tscharnergut sind in diesem Pilotprojekt offizielle Partner des Kompetenzzentrums Arbeit.

⁶ Projektleitung der Bildungslandschaft Bern West, einem Pilotprojekt des Jugendamts, des Schulamts, des Gesundheitsdienstes und der vbg mit Beteiligung der Jacobs Foundation. Die Bildungslandschaft wird durch eine Mitarbeiterin der vbg koordiniert. Die vbg engagiert sich zudem in der Evaluation und je nach Ergebnis der Evaluation bei der nachhaltigen Sicherung des Modells Bildungslandschaft.

Art. 10 Versicherungspflicht

Die vbg ist verpflichtet, für Risiken im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung ausreichende Versicherungen abzuschliessen und der Stadt einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

Art. 11 Umweltschutz

Die vbg verpflichtet sich zu einem achtsamen Umgang mit der Umwelt.

3. Kapitel: Personalpolitik

Art. 12 Anstellungsbedingungen

¹ Die vbg garantiert den Arbeitnehmenden gemäss Gesamtarbeitsvertrag vom 9. Januar 2007 im Vergleich zur Stadt gleichwertige Anstellungsbedingungen.

² In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen sind die Standards der Freiwilligenarbeit von BENEVOL massgebend.

³ Sofern der vbg ein Teuerungsausgleich gewährt wird, ist diese verpflichtet die entsprechende Erhöhung der Abgeltung gemäss Artikel 15 Absatz 1 an seine Angestellten weiterzugeben.

⁴ Die vbg fördert die Aus- und Weiterbildung ihres Personals, insbesondere die Qualifikation der Angestellten für eine zeitgemässe und fachlich aktuelle Erbringung der vereinbarten Leistungen.

⁵ Die von der vbg durchgeführten Mitarbeitendengespräche erfüllen folgende Minimalstandards: Schriftliche Dokumentation der Beurteilungsgespräche und der getroffenen Vereinbarungen, jährlicher Turnus, Beurteilung durch den oder die Linien-Vorgesetzten oder -Vorgesetzte.

Art. 13 Gleichstellung

¹ Die vbg hält die Vorschriften des Bundesgesetzes vom 24. März 1995⁵ über die Gleichstellung von Frau und Mann ein.

² Die vbg kann verpflichtet werden, einen Nachweis über die Einhaltung der Lohngleichheit zu erbringen.

³ Die vbg trifft geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung.

Art. 14 Diskriminierungsverbot

Die vbg beachtet das Diskriminierungsverbot von Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999⁶ und garantiert eine diskriminierungsfreie Personalpolitik.

⁵ Gleichstellungsgesetz (GIG); SR 151.1

⁶ BV; SR 101

4. Kapitel: Leistungen der Stadt

Art. 15 Abgeltung

¹ Die Stadt vergütet die Leistungen gemäss Artikel 4 mit einem Pauschalbeitrag von 2016 Fr. 2 807 375.00 und 2017 Fr. 2 830 375.00. Ein allfälliger Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten wird im gleichen Umfang wie beim städtischen Personal zusätzlich ausbezahlt.

² Die Auszahlung erfolgt monatlich im Voraus, erstmals am 10. Januar und dann jeweils auf den Ersten des Monats.

³ Die Globalsumme verteilt sich **2016** auf folgende Leistungsgruppen:

Leistungsgruppen	Abgeltung
	Fr. 2 807 375.00 (plus allfällige Teuerung)
1. Quartierarbeit	Fr. 1 207 000.00
2. Quartierzentren mit professionellen Mitarbeitenden, Informationsvermittlung in den Quartierzentren, Förderung des freiwilligen Engagements	Fr. 854 000.00
3. Unterstützen von mit freiwilligem Engagement betriebenen Quartiertreffs	Fr. 192 688.00
4. Spezielle Projekte und Aufträge	Fr. 200 000.00
5. Führung der Geschäftsstelle, Fachberatung und -entwicklung, Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Öffentlichkeitsarbeit	Fr. 353 687.00

Die Globalsumme verteilt sich **2017** auf folgende Leistungsgruppen:

Leistungsgruppen	Abgeltung
	Fr. 2 830 375.00 (plus allfällige Teuerung)
1. Quartierarbeit	Fr. 1 207 000.00
2. Quartierzentren mit professionellen Mitarbeitenden, Informationsvermittlung in den Quartierzentren, Förderung des freiwilligen Engagements	Fr. 854 000.00
3. Unterstützen von mit freiwilligem Engagement betriebenen Quartiertreffs	Fr. 192 688.00
4. Spezielle Projekte und Aufträge	Fr. 223 000.00
5. Führung der Geschäftsstelle, Fachberatung und -entwicklung, Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Öffentlichkeitsarbeit	Fr. 353 687.00

⁴ Damit die strategischen Leitlinien gemäss Artikel 4 Absatz 1 dieses Vertrags eingehalten werden können, kann die vbg bis zu 15% von der Aufteilung der Globalsumme auf die einzelnen Leistungsbereiche 1 bis 5 abweichen. Die Veränderungen sind jährlich zu den vereinbarten Eingabefristen zu begründen. Bei Konflikten zwischen den Vertragspartnern wird das Verfahren gemäss Art. 24 angewandt.

⁵ Im Rahmen des Budgetverfahrens erhalten die zuständigen Organe der Stadt Kenntnis über die Verteilung auf die Leistungsgruppen und Trägerschaften.

Art. 16 Überschüsse und Fehlbeträge

Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache der vbg.

Art. 17 Information

Die Stadt informiert die vbg über bedeutende Geschäfte, Projekte und Grundlagenarbeiten, die die Leistungserbringung betreffen.

Art. 18 Dienstleistungen der Fachstelle Beschaffungswesen

Die vbg kann die Dienstleistungen der Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern entgeltlich in Anspruch nehmen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich dabei nach Ziffer 4 der Verordnung über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern vom 14. März 2001⁷.

5. Kapitel: Qualitätssicherung

Art. 19 Aufsichts- und Controllingrechte der Stadt

¹ Die Direktion ist für die Aufsicht und Kontrolle der Vertragserfüllung zuständig. Sie kann die Kontrollaufgaben an andere städtische Behörden delegieren oder für die Ausübung der Aufsicht aussenstehende Sachverständige beiziehen.

² Die Direktion oder die von ihr beigezogene Aufsichtsstelle ist berechtigt, im Rahmen ihrer Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen und in alle erforderlichen Unterlagen (Buchhaltung, Lohnabrechnung, Statistiken etc.) Einsicht zu nehmen. Sie beachtet dabei den Persönlichkeitsschutz und wendet sich für Auskünfte und Einsicht in Unterlagen an die zuständige Stelle der vbg.

³ Die vbg gewährt der Stadt zur Ausübung der Kontrollrechte Zugang zu den erforderlichen Räumlichkeiten.

⁴ Das Finanzinspektorat der Stadt Bern prüft die Verwendung der Abgeltung nach Artikel 15 des Vertrages. Absatz 2 und 3 gelten sinngemäss.

Art. 20 Controllinggespräch

Die Stadt führt mit dem Verein mindestens ein Controllinggespräch pro Jahr durch.

⁷ Entgelteverordnung (EV); SSSB 154.12

Art. 21 Buchführungspflicht

¹ Die vbg erstellt eine Gesamtbuchhaltung nach den Bestimmungen von Artikel 957ff. des Schweizerischen Obligationenrechts⁸ vom 30. März 1911.

² Bis spätestens 30. April unterbreitet die vbg der Stadt das Budget nach Leistungsgruppen für das Folgejahr.

³ Bis spätestens 30. April des Folgejahres unterbreitet die vbg der Stadt die von der statutarischen Revisionsstelle geprüfte und von den zuständigen Organen unterzeichnete Jahresrechnung samt Jahresbericht, Bestätigungsbericht sowie allfälliger weiterer Berichte der Revisionsstelle. In der Jahresrechnung sind insbesondere die von Dritten erhaltenen Mittel auszuweisen sowie Zusammenzüge, die Auskunft geben über

- die eingesetzten Mittel pro Sachkonto (Kostenarten);
- die eingesetzten Mittel für die Geschäftsstelle vbg (Hilfskostenstelle);
- die eingesetzten Mittel pro Mitgliedverein, bzw. pro Quartierzentrum, Quartiertreff, Quartierarbeitsteams und spezielle Projekte (Kostenstellen);
- die eingesetzten Mittel pro Stadtteil;
- die eingesetzten Mittel pro Leistungsgruppe gemäss Art. 15 Abs. 3 Leistungsvertrag.

⁴ Bis spätestens 31. Mai des Folgejahres weist die vbg der Stadt die Erreichung des in Artikel 7, Absatz 2 vereinbarten Eigenfinanzierungsgrads in den Leistungsgruppen 2 und 3 nach.

⁵ Die vbg stellt sicher, dass die Mitgliedervereine, bei welchen professionelles Personal der vbg beschäftigt ist, eine einheitliche Buchführung gemäss vereinbartem Kontenplan erstellen. In der Jahresrechnung sind insbesondere auch der erreichte Eigenfinanzierungsgrad und die von Dritten erhaltenen Mittel auszuweisen.

Art. 22 Jährliche Berichterstattung

¹ Die vbg berichtet der Stadt jährlich über den Vollzug des Leistungsvertrags. Die Berichterstattung erfolgt nach einem von der Stadt festgelegten Schema und enthält insbesondere Angaben über die erbrachten Leistungen.

² Die vbg erhebt die Ist-Werte der Sollwerte/Indikatoren gemäss Anhang 1 und reicht sie zu den im Anhang 1 festgelegten Terminen dem Jugendamt ein. Die Auswertung der Jahreszielvereinbarungen mit den Trägerschaften wird bis zum 31. Januar des Folgejahres eingereicht. Die vbg stellt die Berichterstattung zur Leistungsgruppe 4 Quartierkoordination primano-Frühförderung gemäss Anhang 1 zu den festgelegten Terminen sowohl dem Gesundheitsdienst als auch dem Jugendamt der Stadt Bern zu.

³ Die vbg schlägt Massnahmen vor, wenn vorgegebene Sollwerte/Indikatoren nicht erreicht werden oder Probleme bei der Zielerreichung absehbar sind.

Art. 23 Statistiken

Die vbg erhebt folgende Statistiken:

- a. Arbeitszeiterfassung aller Mitarbeitenden des Vereins inklusive Lehrlinge und Praktikantinnen und Praktikanten
- b. Benutzende pro Quartierzentrum

⁸ OR; SR 220

c. Benutzende pro Quartiertreff

d. Ab 2017: Anzahl laufende Projekte der Quartierarbeit in Stadtteil, Quartier, Siedlung oder kleinerem Perimeter gemäss Projektraster für Schwerpunktprojekte und Grundlagen Planungs- und Auswertungszyklus vbg.

e. Freiwilliges Engagement: Vorstands- und Projektarbeit von freiwillig Engagierten ist in Stunden auszuweisen. Die Erfassung des freiwilligen Engagements erfolgt gemäss dem vom Vorstand vbg am 30.04.2014 verabschiedeten Dokument „Freiwilliges Engagement in DOK, TOJ und vbg“.

Art. 24 Weitere Informationspflichten

¹ Die vbg orientiert die Stadt umgehend über besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können, den Erlass und die Änderung von Statuten, Leitbildern und Reglementen.

² Insbesondere erstattet die vbg der Stadt umgehend Meldung, falls sich eine Überschreitung oder Unterschreitung der vereinbarten Leistungsmenge oder das Nichterreichen des Eigenfinanzierungsgrads abzeichnet.

6. Kapitel: Leistungsstörungen und Vertragsstreitigkeiten

Art. 25 Vorgehen bei Leistungsstörungen

¹ Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien verpflichtet, sofort zu verhandeln.

² Sie bemühen sich, die Folgen der Nicht-, Schlecht- oder Späterfüllung einvernehmlich und sachgerecht zu regeln. Subsidiär gelten die nachfolgenden Bestimmungen über Leistungskürzung und Rückerstattung (Art. 26) und vorzeitige Vertragsauflösung (Art. 27). Den Parteien steht dabei der Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989⁹ über die Verwaltungsrechtspflege offen.

Art. 26 Leistungskürzung und Rückerstattung bereits erbrachter Leistungen

¹ Erfüllt die vbg den Vertrag nicht oder mangelhaft, so kann die Stadt ihre Leistung verweigern bzw. angemessen kürzen.

² Unter denselben Voraussetzungen kann die Stadt bereits erbrachte Leistungen zurückfordern.

³ Minderleistungen, die durch Faktoren verursacht wurden, die durch den Verein nicht beeinflussbar sind, führen lediglich insoweit zu einem Rückerstattungsanspruch nach Absatz 2, als sich für den Verein durch die Leistungsreduktion Kosteneinsparungen ergeben.

Art. 27 Vorzeitige Vertragsauflösung

¹ Bei wesentlichen Vertragsverletzungen kann dieser Vertrag von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist jeweils auf ein Monatsende gekündigt werden.

² Von Seiten der Stadt kann dieser Vertrag unter Einhaltung der Frist nach Absatz 1 zudem aus folgenden ausservertraglichen Gründen gekündigt werden:

⁹ VRPG; BSG 155.21

- a. wenn die vbg der Stadt falsche Auskünfte erteilt hat;
- b. wenn die vbg Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt hat;
- c. wenn die vbg den finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Stadt nicht nachkommt;
- d. wenn die vbg von Gesetzes wegen Art. 77f. Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907¹⁰ oder durch Beschluss aufgelöst wird.

7. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 28 Vertragsdauer

¹ Der Vertrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und dauert bis 31. Dezember 2017.

² Die vbg nimmt zur Kenntnis, dass er keinen Rechtsanspruch auf Vertragsverlängerung hat.

Art. 29 Genehmigungs- und Kreditvorbehalte

Der Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Bern und steht unter dem Vorbehalt des Kreditbeschlusses des finanzkompetenten Organs.

Art. 30 Anhänge

Die Anhänge 1-2 bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrags.

Anhang 1: Leistungsgruppen vbg 2016-2017.

Anhang 2: Grundlagenpapier zur Gemeinwesenarbeit der vbg und des Jugendamts der Stadt Bern vom 23.06.2015

Bern,

vbg
Der Präsident

Bruno Müller

Bern,

Stadt Bern
Die Direktorin

¹⁰ ZGB; SR 210

Franziska Teuscher

Genehmigt durch den Beschluss des Gemeinderats xxxxxx vom xxxxxxxxx.

Leistungsgruppen vbg

Leistungsgruppe 1			
1. Quartierarbeit			
1.1. Kontinuierliche Quartierarbeit			
Leistung	Zieldefinition Leistung	Sollwerte/Indikatoren	Datenbasis + Fälligkeit
1.1.1 Netzwerkarbeit, Koordination und Kooperation Unterstützung kontinuierliche Freiwilligenarbeit	Die Vernetzung mit den richtigen Schlüsselpersonen/ -organisationen ist zielorientiert, effizient organisiert und wird regelmässig reflektiert. Freiwillige sind in ihrem Quartierengagement unterstützt.	Die zuständigen Mitarbeitenden der vbg kennen die für ihren Perimeter wichtigen Akteure und sind bei den wichtigen Akteuren bekannt. Die für die Quartierarbeit nötigen Informationskanäle stehen zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> Berichterstattung an Auswertungs- workshop → Auswertung jeweils Dezember
1.1.2 Information, Beratung und Triage für Quartierbelange	Einzelpersonen und Organisationen erhalten qualifizierte Auskünfte über das Angebot zur Bewältigung von Lebensproblemen sowie quartier- und stadtteilbezogene Angebote in den Bereichen Kultur, Bildung, Gesundheit und Freizeit. Zur Bewältigung von Schwierigkeiten in verschiedenen Lebenslagen werden sie kompetent an die entsprechend zuständigen Stellen vermittelt.	Das zuständige Personal ist in der Lage, aktuelle und fundierte Auskünfte zu erteilen.	<ul style="list-style-type: none"> Stichproben
1.1.3 Öffentlichkeitsarbeit fürs Quartier	Die Leistungen der Gemeinwesenarbeit sind bekannt, die Leistungen der Quartierarbeit anerkannt.	Die Gemeinwesenarbeit ist in den jeweiligen stadtteilbezogenen Publikationen präsent. Die sozialen Medien werden bewirtschaftet.	<ul style="list-style-type: none"> Pro Jahr und pro Stadtteil eine Publikation im stadtteilbezogenen Publikationsorgan
1.1.4 Bei Bedarf eigene Angebote	Bewohnerinnen und Bewohner werden in der selbständigen Umsetzung ihrer Anliegen zur Förderung ihrer Lebensqualität und der Lebensqualität im Quartier unterstützt und gefördert.	Die Mitarbeitenden der vbg erkennen soziale Bedürfnisse früh und bearbeiten diese in adäquater Weise. Die Angebote werden nachgefragt.	<ul style="list-style-type: none"> Begründungen und Auswertungen mit Angaben zur Anzahl Teil- nehmende → Ende Juli / Ende Januar

1.2. Projektbezogene Quartierarbeit

<p>1.2.1 Projekte der Quartierarbeit in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialraumanalyse, Quartieranalyse, Bedürfniserhebung - Empowerment, Förderung der Selbstorganisation - Intermediäre Arbeit und Förderung von Mitwirkung - Stärkung der Nachbarschaften - Förderung der sozialen und beruflichen Integration im Quartier 	<p>Projekte in den Handlungsfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen, Wohnumfeld und Nachbarschaft - Transkulturelle Arbeit und Umgang mit Vielfalt - soziale und Arbeitsintegration im Quartier sowie lokale Ökonomie - Quartierentwicklung - Kultur, Bildung, Freizeit 	<p>Die Projekte der Quartierarbeit werden im Rahmen des Planungsprozesses geplant und evaluiert. Dabei werden Wirkungs- und Leistungsziele definiert und die Evaluationsparameter definiert. Beschriebe gemäss Raster Planungsprozess sind nachvollziehbar, vollständig und liegen rechtzeitig vor.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertungs- und Planungsraster → Auswertung jeweils Dezember, Planung jeweils Januar
<p>1.2.2 Schwerpunktprojekte der Quartierarbeit</p>	<p>Projekte in den Handlungsfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen, Wohnumfeld und Nachbarschaft - Transkulturelle Arbeit und Umgang mit Vielfalt - soziale und Arbeitsintegration im Quartier sowie lokale Ökonomie - Quartierentwicklung - Kultur, Bildung, Freizeit 	<p>Die Schwerpunktprojekte werden gemäss Projektraster geplant und ausgewertet, von der Geschäftsleitung vbg geführt und je nach Bedarf mittels kollegialer Beratung fachlich begleitet. Ab 2017: Projektraster sind nachvollziehbar, vollständig und liegen rechtzeitig vor.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 2017: Projektraster Schwerpunktprojekte → jeweils im Januar

Leistungsgruppe 2

2. Betreiben der Quartierzentren Tscharnergut, Untermatt, Villa Stucki und Wylerhuus

Leistung	Zieldefinition Leistung	Sollwerte/Indikatoren	Datenbasis
2.1. Management	Professionelle Führung des Zentrums im Sinne einer Non-Profit-Organisation <ul style="list-style-type: none"> - fachliche und betriebswirtschaftliche Leitung - Personalführung - Sicherstellung Unterhalt/ Reinigung - Öffentlichkeitsarbeit/ Fundraising - operative Planung/ QS/ Reporting - Zusammenarbeit mit Vorstand des Trägervereins 	<ul style="list-style-type: none"> • Die mit der vbg abgeschlossene Vereinbarung gemäss Artikel 8, Absatz 4 Leistungsvertrag vbg 2016-2017 wird eingehalten. • Eigenmittel gemäss Artikel 7 Leistungsvertrag vbg 2016-2017 sind erwirtschaftet. • Personalführung gemäss Handbuch vbg. • Die Gremien des Trägervereins sind aktiv eingebunden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll jährliches Ziel- und Reportinggespräch → bis August • Jahresrechnung vbg und Trägervereine → Ende April/Mai • Arbeitszeitkontrolle → Ende Januar • Benutzenden- und Freiwilligenstatistik → Ende Januar • Jahresbericht Trägerverein → Ende Juni
2.2. Netzwerkarbeit	Die Vernetzung mit den richtigen Schlüsselpersonen/-organisationen ist zielorientiert und effizient organisiert und wird regelmässig reflektiert.		<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll jährliches Ziel- und Reportinggespräch → bis August
2.3. Raum- und Materialvermietungen	Der Quartierbevölkerung bzw. der Bevölkerung im Stadtteil stehen günstig Räume und Mobiliar für selbstorganisierte Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten gemäss mit dem Jugendamt vereinbarten Tarifabsprachen vermietet.	Die Leistungserbringung hat in angemessener Form in Zusammenarbeit mit Freiwilligen und/ oder erwerbslosen Personen aus dem Quartier zu erfolgen. Ansprechende Räumlichkeiten und Infrastruktur. Aktive und professionelle Werbung.	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll jährliches Ziel- und Reportinggespräch → bis August • Jahresrechnung vbg und Trägerverein → Ende April/Mai • Benutzenden- und Freiwilligenstatistik → Ende Januar • Jahresbericht Trägerverein → Ende Juni
2.4. Treffpunktangebote nach Möglichkeit mit in Zusammenarbeit mit Erwerbslosen und Freiwilligen betriebenem einfachem Gastrobetrieb	Die Quartierbevölkerung hat Möglichkeiten zu Begegnung und Austausch. Zugehörigkeitsgefühl und Identifikation werden gestärkt. Die Treffpunkte regen an zum gemeinsam aktiv sein fürs Quartier.	<ul style="list-style-type: none"> • 250'000 Nutzende pro Jahr • Der Gastrobetrieb ist insofern selbsttragend, als der direkte Lohn- und Materialaufwand durch Verkäufe erwirtschaftet wird. 	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll jährliches Ziel- und Reportinggespräch → bis August • Jahresrechnung vbg und Trägerverein → Ende April/Mai • Benutzenden- und Freiwilligenstatistik → Ende Januar • Jahresbericht Trägerverein → Ende Juni

2.5. Informationsvermittlung und Triage	Einzelpersonen und Organisationen erhalten qualifizierte Auskünfte über das Angebot zur Bewältigung von Schwierigkeiten in verschiedenen Lebensbereichen sowie quartier- und stadtteilbezogene Angebote in den Bereichen Kultur, Bildung, Gesundheit und Freizeit.	Ansprechende Infothek mit möglichst kundenorientierten Öffnungszeiten und adäquater Einsatz von neuen Medien.	<ul style="list-style-type: none"> • Augenschein, Stichproben • Publierte Öffnungszeiten
2.6. Veranstaltungen und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit Freiwilligen und Erwerbslosen	Quartierzentren sind lebendige Orte. Sie leisten einen Beitrag zur sozialen Integration, non-formalen Bildung, verbesserten Lebensqualität und Angebotsvielfalt im Quartier. Quartier- bzw. Stadtteilbewohner/innen werden dazu angeregt, sich selber zu organisieren und dafür die Räume zu nutzen.	Ansprechendes "Quartierzentrums-Programm" als Mix von eigenen und fremden Aktivitäten.	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll jährliches Ziel- und Reportinggespräch → bis August • Jahresrechnung vbg und Trägerverein → Ende April/Mai • Benutzenden- und Freiwilligenstatistik → Ende Januar • Jahresbericht Trägerverein → Ende Juni
2.7. Arbeitsintegrationsplätze und Ermöglichung des Berufseinstiegs	Die Quartierzentren ermöglichen Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden vorübergehende Beschäftigung, erste Schritte zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und Einsätze zur sozialen Integration im Sinne des kantonalen Sozialhilfegesetzes und des Konzepts BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe). Es werden Vorlehr- und Vorpraktikumsplätze in den Bereichen Administration/ KV und Gastronomie angeboten.	Eine angemessene Begleitung der eingesetzten Personen durch qualifizierte Mitarbeitende der vbg ist sichergestellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll jährliches Ziel- und Reportinggespräch → bis August • Jahresrechnung vbg und Trägerverein → Ende April/Mai • Arbeitszeitkontrolle → Ende Januar • Jahresbericht Trägerverein → Ende Juni • AI-Statistik → Ende Januar
2.8. Quartierzentrumsspezifische Aufgaben	Das Quartierzentrum trägt auf der Basis eines quartierspezifischen Bedarfs oder auf der Basis eines Konzepts geeignete Massnahmen/ Projekte mit.	Sie haben sich nach den mit dem Jugendamt erarbeiteten Grundlagen zu richten.	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll jährliches Ziel- und Reportinggespräch → bis August • Jahresrechnung vbg und Trägerverein → Ende April/Mai • Benutzenden- und Freiwilligenstatistik → Ende Januar • Jahresbericht Trägerverein → Ende Juni

Leistungsgruppe 3

3. Unterstützung von mit freiwillig Engagierten betriebenen Quartiertreffs

Leistung	Zieldefinition Leistung	Sollwerte/Indikatoren	Datenbasis
3.1. Betriebsbeiträge und Mietzuschüsse	Das freiwillige Engagement zugunsten einer lebendigen Nachbarschaft wird anerkannt, unterstützt und nachhaltig gesichert.	Die von freiwillig Engagierten betriebenen Quartiertreffs werden angemessen finanziell unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> Jahresrechnung vbg, in der die Betriebsbeiträge und Mietzuschüsse ersichtlich sind → jeweils Ende Mai Anzahl im laufenden Jahr unterstützte Quartiertreffs → Ende Januar
3.2. Administrative Unterstützung nach Bedarf	Die administrative Unterstützung durch die vbg ermöglicht den freiwillig Engagierten die Weiterführung des Betriebs bei Engpässen.	Belege der Vereinbarung für eine administrative Unterstützung der freiwillig Engagierten liegen vor. Antworten der vbg auf die Gesuchstellung liegen vor.	<ul style="list-style-type: none"> Kopien Vereinbarungen → laufend
3.3. Beratung und Unterstützung von freiwillig Engagierten nach Bedarf	Die Beratung durch die Quartierarbeitenden unterstützt die freiwillig Engagierten bei Bedarf in der Konzeption und teilweise bei der Durchführung von eigenen Angeboten und Projekten. Die konstruktive Klärung von Konflikten oder Nachfolgeproblemen wird ermöglicht.	Mindestens ein jährlicher Austausch zwischen den freiwillig Engagierten und den Quartierarbeitenden der vbg findet statt.	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszeitstatistik → Ende Januar Jahresplanung und Jahresauswertung der Quartierarbeitenden

Leistungsgruppe 4

4. Spezielle Aufträge und Projekte

4.1 Quartierkoordination primano-Frühförderung in den Stadtteilen III und V

Leistung	Zieldefinition Leistung	Sollwerte/Indikatoren	Datenbasis
4.1.1 Weiterer Aufbau und Pflege des Netzwerkes „Frühe Förderung“	Die verschiedenen Akteure der frühen Förderung im Quartier kennen die Aufgaben und Angebote gegenseitig und nutzen die regelmässige gemeinsame Veranstaltung, um Anliegen und quartierspezifische Bedürfnisse zum Thema gemeinsam zu bearbeiten.	<p>1-2 Frühförderplattformen jährlich. 1 Quartieraktion mit Einbezug verschiedener Akteure im Quartier im primano-Öffentlichkeitsarbeits-Monat Mai</p> <p>2 quartierspezifische Aktionen für Familien mit Kleinkindern</p>	<ul style="list-style-type: none"> Jahresbericht mit LEF-Raster Ende Januar 2017 bzw. 2018

4.1.2 Aufsuchende Informationsarbeit und Anlaufstelle für Fragen zur Frühförderung	Die Information zu Förderangeboten und Veranstaltungen im Quartier erreicht vermehrt auch sozio-ökonomisch benachteiligte Eltern, welchen die gängigen Begegnungsorte für Familien mit Kleinkindern (Mütterzentrum, Spielgruppen, Bibliothek....) noch nicht bekannt sind.	Mehrmals (min. 4 x jährlich) Informationsarbeit in definierten Strassenzügen und Quartierteilen 15-30 Elternkontakte in der Einrichtung Anzahl Kinder, die in Förderangebote vermittelt werden: 10 Mind. 1 Artikel zu aktuellen Frühförderangeboten in Quartierzeitung	<ul style="list-style-type: none"> Jahresplanung / Jahresbericht mit LEF Raster Ende Januar laufendes Jahr bzw. Folgejahr
4.1.3 Kontinuierliche Sozialraumanalysen fokussiert auf die frühe Förderung	Die Angebotslandschaft und Infrastruktur im Quartier bezüglich Möglichkeiten für Familien mit kleinen Kindern wird kontinuierlich erfasst. und an den GSD weitergeleitet, welcher so die primano-Homepage kontinuierlich aktualisieren kann.	Zusammenstellung der Angebote (Spielplätze, Förderangebote, Kinderärzte) liegt vor. Quartierseite der primano-Homepage wird im Februar und August aktualisiert.	<ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Rückmeldung im Februar und August an Gesundheitsdienst und Jugendamt
4.1.4 Fachaustausch und Evaluation bezüglich Frühförderung	Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis werden gesammelt und im Sinne eines kontinuierlichen kollektiven Wissenszuwachses ausgetauscht und zugänglich gemacht. Dank umfassender Kenntnis des Sozialraums und aufsuchender Informationsarbeit werden Frühförderangebote auch sozio-ökonomisch benachteiligten Familien bekannt gemacht.	Teilnahme an den Erfahrungsaustauschsitzungen des Gesundheitsdienstes (3x jährlich 2 Stunden) Teilnahme am GSD – Evaluationsworkshop 1x jährlich 2.5 Std.	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme
4.2. Freizeitwerkstatt Tscharnergut			
Leistung	Zieldefinition Leistung	Sollwerte/Indikatoren	Datenbasis
4.2.1 Freizeitwerksatt Tscharnergut Betrieb	Der Zugang zu Maschinen, Werkzeug und Know-how ermöglicht eine sinnstiftende Freizeitgestaltung und günstige Reparaturarbeiten.	Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none"> Stichproben
4.2.2 Freizeitwerkstatt Tscharnergut Ausbildungsbetrieb	Der Zugang zur Ausbildungs- und Berufswelt wird durchschnittlich 3 Vorlehrlingen und/oder Attestlehrlingen erleichtert.	Anzahl Vorlehrstellen und Attestlehrstellen.	<ul style="list-style-type: none"> Liste der eingesetzten Auszubildenden (jeweils Ende Januar Folgejahr)

4.3 Gastro Murifeld			
Leistung	Zieldefinition Leistung	Sollwerte/Indikatoren	Datenbasis
4.3.1 Management	Professionelle betriebswirtschaftliche und gastronomische Kriterien werden bei der Produktion von Mahlzeiten eingehalten.	Positives Rechnungsergebnis (exkl. Miete der Räumlichkeit).	<ul style="list-style-type: none"> Rechnungsabschluss Gastro Murifeld → Ende Juni Folgejahr
Arbeitsintegrationsprogramm	Beschäftigen, führen und wenn möglich reintegrieren von erwerbslosen Personen im Rahmen eines BIP-Programmes des KA bzw. eines anderen Berufsintegrationsprogrammes. Zufriedene Kunden	Durchschnittlich 5 Plätze im Angebot. Anzahl belieferte Institutionen bleibt stabil.	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsintegrationsstatistik nach Vorlage → Ende Juni Folgejahr
4.3.2 Mittagstisch im Quartier	Günstige Mittagsverpflegungsmöglichkeit im Quartier.	Mindestens 30% der Besuchenden sind Bewohnende aus dem Quartier.	<ul style="list-style-type: none"> Nutzendenstatistik Gastro Murifeld → Ende Juni Folgejahr
4.3.3 Raumvermietung	Es stehen Räume für Aktivitäten der Quartierbevölkerung zur Verfügung. Diese werden gemäss den mit dem Jugendamt vereinbarten Tarifsprachen vermietet.	Die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Quartierbevölkerung bleibt relativ konstant.	<ul style="list-style-type: none"> Nutzendenstatistik Gastro Murifeld → Ende Juni Folgejahr
Leistungsgruppe 5			
5. Führen der Geschäftsstelle und fachliche Führung			
5.1. Führung der Geschäftsstelle, durch Mitarbeitende im Auftrag der Geschäftsleitung ausgeführte Supportaufträge für die gesamte vbg			
Leistung	Zieldefinition	Sollwerte/Indikatoren	Datenbasis
5.1.1. Sicherstellung des regulären Betriebs der Geschäftsstelle	Rechnungswesen sowie Managementprozesse werden effizient und in angemessener Qualität sichergestellt.	Jahresrechnung wird termin- und vorgabengerecht erstellt. Wichtige Prozesse und nicht aus Statuten, GAV oder Leistungsvertrag ableitbare Grundlagen sind verschriftlicht.	<ul style="list-style-type: none"> Jahresrechnung vbg → Ende April Reglemente und Prozessbeschreibungen → auf Nachfrage
5.1.2 Personalführung	Alle Mitarbeitenden der vbg werden durch einen Linienvorgesetzten geführt. Alle festangestellten Mitarbeitenden haben einen aktuellen Stellenbeschrieb. Lernende werden kompetent begleitet.	Jährliche Mitarbeitendengespräche durch die Linienvorgesetzten. Aktualisierte Stellenbeschriebe Gültige Lehrverträge	<ul style="list-style-type: none"> Liste durchgeführte Mitarbeitendengespräche → Ende Juni Weitere Unterlagen → auf Nachfrage Liste mit Angaben zu Lehrbeginn und -abschlüssen

5.1.3. Fachberatung und Erstellen von Entscheidungsgrundlagen für die Organe des Dachverbandes und der Trägerschaften.	Alle Mitglieder und Gremien der vbg werden durch die Geschäftsstelle oder ggf. durch andere beauftragte Mitarbeitende unterstützt und dokumentiert, damit sie die im Leistungsvertrag vereinbarten Ziele optimal erreichen können.	Die Organe der vbg sind funktionsfähig. Sie erhalten rechtzeitig vollständige Unterlagen zur Entscheidungsfindung und Massnahmenerarbeitung.	<ul style="list-style-type: none"> Jahresbericht vbg → Ende Juni Deklaration von durchgeführten Sitzungen der Gremien → Ende Januar
5.1.4 Sicherstellen der Umsetzung des Leistungsvertrages in den Quartierzentren (QZ) und Quartiertreffs (QT)	Die QZ und QT erfüllen ihre Aufgaben gemäss Leistungsvertrag und Grundlagenpapier Gemeinwesenarbeit (Anhang 2). Schwierigkeiten sind früh erkannt und adäquate Massnahmen in Angriff genommen.	Jährliches Ziel- und Reportinggespräch mit den Verantwortlichen der QZ Bei Bedarf Reportinggespräche mit den Verantwortlichen der QT.	<ul style="list-style-type: none"> Protokoll jährliches Reportinggespräch in den QZ → laufend bis spätestens Ende August Bericht der Reportinggespräche nach Bedarf in den QT → laufend bis spätestens Ende August
5.1.5 Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit	Die Themen der Gemeinwesenarbeit sind bekannt, die Leistungen der vbg anerkannt.	Die vier Formen der vbg Gemeinwesenarbeit werden in der breiten Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens 2 Medienberichte der vbg pro Jahr → laufend

5.2. Fachliche Führung und Entwicklung, Fachaustausch, Analyse/ Planung und Evaluation der fachlichen Arbeit, im Auftrag der Geschäftsleitung durch Mitarbeitende ausgeführte Supportaufträge für das gesamte Fachteam

Leistung	Zieldefinition	Sollwerte/Indikatoren	Datenbasis
5.2.1 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, mit Stellen innerhalb der BSS sowie mit relevanten Akteuren in- und ausserhalb der Verwaltung.	Übergeordnete Zielsetzungen werden mit dem Jugendamt unter Beizug weiterer relevanter Stellen vereinbart. Der Leistungsvertrag ist in kooperativer Art termingemäss erarbeitet	Aktive Teilnahme am Austausch BSS-Verbände. Konstruktiver Austausch nach Bedarf zwischen Jugendamt und vbg. Verbindlicher Austausch mit den relevanten Partnern laut Grundlagenpapier. Weiterentwicklung Grundlagenpapier. Leistungsvertrag liegt termingerecht vor	<ul style="list-style-type: none"> Vorliegen einer groben Mehrjahresplanung mit Schwerpunktsetzungen → alle 2 Jahre Februar

<p>5.2.2. Übergeordnete Konzeptarbeiten, Projektentwicklungen, Sozialraumanalysen, Bedarfserhebungen.</p>	<p>Aktuelle Themen und Entwicklungen, welche die Gemeinwesenarbeit in einzelnen Stadtteilen betreffen bzw. zu denen sie einen Beitrag leisten kann, werden in Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern zeitgerecht und fachlich fundiert aufgenommen, diskutiert und gegebenenfalls zur Umsetzungsreife gebracht.</p> <p>Nach Bedarf werden vertiefte Sozialraumanalysen vorgenommen.</p>	<p>Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Protokolle, Berichte, Konzepte, Projektbeschriebe
<p>5.2.3 Vor- und Nachbereitung sowie Teilnahme an Teamsitzungen, Fach- und Arbeitsgruppensitzungen, Planungs- und Auswertungsworkshops, Planungsupdates, Stadtteilkonferenzen, Verfassen von Stadtteilberichten, Begleitung von PraktikantInnen bzw. Mitarbeitenden in Ausbildung.</p>	<p>Die Fachgruppen- und Teamarbeit unterstützt die Qualitätsentwicklung, die Planungs- und Auswertungsworkshops sind Basis für eine koordinierte, geführte und qualitativ gute Quartierarbeit. PraktikantInnen bzw. Mitarbeitende in Ausbildung erhalten eine fachlich fundierte Praxisausbildung und werden entsprechend eingesetzt.</p>	<p>Mind. vier geleitete Fachgruppensitzungen pro Jahr.</p> <p>Funktionierende vbg-Struktur mit drei Quartierarbeitsteams und verschiedenen Standorten.</p> <p>Planungszyklus gemäss Grundlagenpapier wird eingehalten.</p> <p>Min. 2 Praktikumsplätze jährlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation Planungs- und Auswertungszyklus → Auswertung jeweils Dezember, Planung jeweils Januar • Stadtteilberichte • Projektplanungen • Bericht über Entwicklung der drei Fachteams • Liste mit Angaben zu Praktikabeginn und - abschlüssen

Anhang 2 Leistungsvertrag vbg 2016-2017

**Grundlagenpapier der vbg und des
Jugendamts der Stadt Bern zur**

Gemeinwesenarbeit der vbg

Bern, 23.Juni 2015

Inhalt

1	Zweck des Papiers	2
2	Kontext	3
2.1	Gesellschaftliche Entwicklung	3
2.2	Nachhaltige Stadtentwicklung.....	5
2.3	Wurzeln und Wandel der vbg.....	6
2.4	Politischer Auftrag der vbg.....	7
3	Leistungen der Gemeinwesenarbeit	8
3.1	Geschichte und theoretische Ansätze der Gemeinwesenarbeit.....	8
3.2	Gemeinwesenarbeit in Städten der deutschen Schweiz.....	9
3.3	Standards der Gemeinwesenarbeit.....	10
4	Formen der vbg Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern	11
4.1	Ziele und Handlungsfelder vbg Gemeinwesenarbeit	11
4.2	Quartierarbeit.....	13
4.3	Quartierzentren.....	16
4.4	Quartiertreffs.....	20
4.5	Spezielle quartierbezogene Aufträge/ Projekte	21
5	Relevante Partner der vbg.....	22
6	Kooperative Planung	23
6.1	Planungszyklus Quartierarbeit	23
6.2	Planungsrelevante Gefässe	24
7	Qualitätssicherung und Reporting.....	26
7.1	Qualitätskriterien Quartierarbeit	26
7.2	Qualitätskriterien Betrieb Quartierzentren.....	27
7.3	Qualitätskriterien Unterstützung und Beratung von Quartiertreffs	28
7.4	Qualitätskriterien Spezielle quartierbezogene Aufträge / Projekte.....	28
	Als Nachwort - ein Dankeschön.....	29
	Zitierte und ergänzend beigezogene Literatur	30

1 Zweck des Papiers

Im Jahr 2013 haben sich sowohl der Stadt- als auch der Gemeinderat intensiv mit der Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern auseinandergesetzt. Auslöser der Debatte war der Rückzug des Kantons aus der Co-Finanzierung der Gemeinwesenarbeit per Ende 2012. Die drohende Ressourcenknappheit hat alle beteiligten Akteure gezwungen, sich verstärkt Gedanken darüber zu machen, mit welchen gesellschaftlichen Entwicklungen sich die Stadt Bern aktuell und in absehbarer Zukunft auseinander zu setzen hat, welchen spezifischen Einfluss die Gemeinwesenarbeit auf diese Entwicklungen nehmen kann und in welcher Weise sie dies tun soll.

Die vbg, ursprünglich "das Dach" der selbständig tätigen Trägervereine der Quartierzentren und Quartiertreffs, sieht sich seit einigen Jahren im Wandel zur Fachorganisation. Es gilt, die professionelle Quartierarbeit, die Leitung der vier professionell geführten Quartierzentren und den Umgang mit den aktuell dreizehn ehrenamtlich geführten Quartiertreffs fachlich neu zu fundieren.

Als Referenzdokumente dienen dabei

- das von der vbg internen Fachgruppe Quartierarbeit verfasste Positionspapier (2012),
- das vom Gemeinderat im Kontext der Spardebatte verabschiedete Grundlagenpapier Gemeinwesenarbeit / Quartierarbeit Stadt Bern (April 2013),
- die vom Stadtrat erlassenen strategischen Leitlinien zur Gemeinwesenarbeit (September 2013)
- und diverse Fachkonzepte und Leitbilder aus der Stadtverwaltung.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der vbg und des Jugendamts der Stadt Bern hat nun Begrifflichkeiten, Zielsetzungen, Handlungsfelder und -methoden konkretisiert und im Hinblick auf die Erarbeitung zukünftiger Leistungsverträge operationalisiert. Dieses Vorgehen ist ein Novum in der Zusammenarbeit zwischen Stadt und vbg. Beide Seiten sind überzeugt, dass eine solche Herangehensweise die besten Voraussetzungen schafft, um im komplexen Feld der Gemeinwesenarbeit erfolgreich wirken zu können.

Das vorliegende Grundlagenpapier bildet ein wichtiges Arbeitsinstrument für das mit dem Leistungsvertrag vbg befassten Jugendamt sowie für die vbg als Fach- und Dachorganisation der Gemeinwesenarbeit. Es ist aber auch eine Orientierungshilfe für diejenigen Ämter und zivilgesellschaftlichen Akteure, welche Schnittstellen, bzw. Kooperationen mit der Gemeinwesenarbeit haben.

Das Grundlagenpapier vbg Gemeinwesenarbeit Stadt Bern dient also erstens der gemeinsamen Klärung von fachlichen Grundlagen zwischen dem freien Träger vbg als Leistungsvertragsnehmer und der Direktion BSS als Auftraggeber. Zweitens der Konkretisierung der Gemeinwesenarbeit und deren Abbildung in den künftigen Leistungsverträgen. Drittens soll das Grundlagenpapier dazu dienen, eine kohärente Informationsarbeit zu ermöglichen und so die Wirkungen der Gemeinwesenarbeit einfacher vermitteln zu können.

Die Leistungsverträge der vbg werden vom Gemeinderat und - sofern mehrjährig - vom Stadtrat bewilligt. Deshalb wird eine Zusammenfassung des Grundlagenpapiers sowohl den Direktionen als auch den Stadträten und Stadträtinnen zugänglich gemacht.

2 Kontext

Die Ausrichtung der vbg Gemeinwesenarbeit wird auf der Makro- und Mesoebene beeinflusst von diversen Faktoren. Vier werden unter dem Titel "Kontext" in diesem Kapitel herausgegriffen. Es sind dies erstens die gesellschaftlichen Trends und zweitens im Speziellen die aktuellen Ansätze der Stadtentwicklung. Drittens ist es der konkrete politische Auftrag, der sich im Leistungsvertrag manifestiert, und viertens spielen das Selbstverständnis, die Wurzeln und der Wandel der Organisation vbg eine zentrale Rolle.

2.1 Gesellschaftliche Entwicklung

Im aktuellen Diskurs wird von vielfältigen und sich teilweise widersprechenden Faktoren ausgegangen, welche die Entwicklung in europäischen Städten beeinflussen. Nachfolgend in aller Kürze die wichtigsten "Trends":

Stichwort Globalisierung

- Migration / „der heimatlose, mobile Mensch“
- Heterogene Zusammensetzung der Bevölkerung
- Wertpluralismus

Stichwort Relokalisierung

- Kleinräumige Bezüge aufleben lassen
- Das Quartier wieder als Lebensraum aneignen
- Selbstversorgung kultivieren

Stichwort "back to the City"

- Steigende Einwohnerzahlen
- Verdichtetes Bauen
- Umnutzung/Aufwertung
- Nutzungsdruck im öffentlichen Raum

Stichwort „Governance“

- Förderung von Freiwilligenarbeit und Eigeninitiative
- Einbezug diverser Akteure in Steuerungsprozesse, Partizipation
- BürgerInnen-Nähe erwünscht

Stichwort Individualisierung

- Vielfalt von Lebensentwürfen
- Rückzug ins Private
- Wandel des freiwilligen Engagements
- Entsolidarisierungstendenz

Stichwort A-Stadt & A-Agglomeration

- Gentrifizierung
- Räumliche Ballung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen
- Segregation

Stichwort Recht auf Stadt

- Widerstand gegen Gentrifizierung
- Gemeinnütziger Wohnungsbau, bezahlbarer Wohnraum
- Gegen Investorenarchitektur
- Mitbestimmung
- Zwischennutzungen
- Nischen-Kultur ,urban gardening

Stichwort unternehmerische Stadt

- Standortwettbewerb
- Städteranking
- Leuchtturm-Kultur
- Ansiedlung von Unternehmen, guten Steuerzahlern
- Public Private Partnerships
- Privatisierung
- New Public Management

Stichwort Digitalisierung

- Smartphones, Tablets
- Social Media
- E-Government
- E-Learning
- Online-Shopping

Stichwort nachhaltige Stadtentwicklung

- Integraler Ansatz mit neuen Kooperations- u. Mitwirkungsmodellen
- Wachstum im Flächenverbrauch stoppen
- Nachhaltiges Bauen (Wohnen, Arbeiten und Freizeit zusammenführen)
- Steigender Energieverbrauch stoppen
- Sozialverträgliche Sanierungen/ Ersatzneubauten

Stichwort zunehmende Mobilität

- Pendlerzunahme
- ortsungebundenes Einkaufs- und Freizeitverhalten

Stichwort demografische Veränderung

- „Versingelung“
- Alternde Gesellschaft
- Familienleben im Wandel

Für die Gemeinwesenarbeit, die sich als Mittlerin zwischen der gesellschaftlichen Mikro-, Meso- und Makroebene sieht, ist es wichtig, den Einfluss dieser gesellschaftlichen Trends auf die Lebensqualität und das Zusammenleben der Menschen im Quartier zu analysieren. Die folgenden Erläuterungen zu einzelnen Stichworten zeigen als Beispiele, welche Quartierbezüge hergestellt werden können und wo die Gemeinwesenarbeit Know-how einbringen kann:

- Die Bedeutung von Partizipationsprozessen und damit der Bedarf an Mitwirkungs-Know-how und nutzbaren Zugängen zu gewünschten Zielgruppen steigt. Partizipationsprozesse sind ergebnisoffen, zielgruppengerecht und in einem angemessenen Zeitrahmen zu strukturieren. Missglückte Partizipationsprozesse haben ein hohes und nachhaltiges Frustrationspotential für alle Beteiligten.
- In einer zunehmend durch Migration geprägten, heterogenen und individualisierten Gesellschaft steigt der Bedarf an Diversity-Management-Kapazitäten, damit die Vielfalt an Möglichkeiten, Ressourcen und Werten konstruktiv genutzt werden kann.
- Das gesteigerte Freizeit- und Mobilitätsverhalten mindert die Identifikation mit dem Quartier.
- Die Bereitschaft für und die Ansprüche an freiwilliges Engagement haben sich verändert.
- Mit Social Media, Online-Einkauf und der „Versingelung“ besteht die Tendenz zum Rückzug ins Private.
- Mit dem nachhaltigen Entwicklungsansatz werden Kooperationen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen (bspw. formale und non-formale Bildung) und neue Formen von Mitwirkung (bspw. Verlagerung von Mitwirkungs von der zentralen Verwaltung ins Quartier) wichtiger. Es sind professionelle Akteure gefragt, die in der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürgern bewegen und eine intermediäre Rolle übernehmen können.
- Durch die bauliche Verdichtung, die steigende BewohnerInnenzahl und verändertes Verhalten nimmt der Nutzungsdruck im öffentlichen Raum zu. Der Mediterranisierung des Aussenraums - mit Take-Away-Verpflegung, Strassencafés, Aktionsständen, Events etc. - steht eine starke Reglementierung durch die Verwaltung gegenüber. Gruppen von zumeist jungen NutzerInnen fordern Freiraum ein. Dem gegenüber steht, dass Ballungen von Personen aus gewissen Milieus in Bahnhofsnähe nicht mehr erwünscht sind. Vermehrte Nutzungskonflikte sind die Folge, das subjektive Empfinden von Unsicherheit im öffentlichen Raum nimmt zu und das Management des öffentlichen Raumes wird anspruchsvoll.
- Die Gesellschaft wird älter. Einerseits steigt der Pflegebedarf und die Vereinsamung nimmt zu, andererseits steigt aber auch der Anteil aktiver Seniorinnen und Senioren. Funktionierende Nachbarschaftshilfe, vielfältige Möglichkeiten freiwilligen Engagements sowie innovative intergenerationale Lebens- und Wohnformen sind gefragt.

2.2 Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Städte bilden das Zentrum von Innovation und Wirtschaftswachstum. Ebenso sehen sie sich aber mit sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert. Als Antwort darauf wird in den europäischen Städten die nachhaltige integrierte Stadtentwicklung propagiert, welche auch soziale Aspekte berücksichtigt.

Die zuständigen Stellen auf EU- und Bundesebene¹ betonen dabei,

- dass Probleme und Herausforderungen in der Stadtentwicklung möglichst ganzheitlich anzugehen und ergänzend dazu zielgruppenspezifische Massnahmen umzusetzen sind,
- dass sich die Wirksamkeit von Stadtentwicklungskonzepten erhöht, wenn die Potenziale eines Stadtgebiets und der örtlichen Bevölkerung genutzt und örtliche Gemeinschaften einbezogen werden
- und dass die Bevölkerung als 'Expertin ihres Quartiers' insbesondere bei konkreten Quartierentwicklungsprojekten - sei es nun die Sanierung einer Siedlung, die Zwischennutzung einer Brache oder die Realisierung eines ganz neuen Teilquartiers - möglichst frühzeitig adäquat zu beteiligen ist.

Die Stadt Bern hat sich die nachhaltige Entwicklung ebenfalls als Leitziel gesetzt. In den Legislaturrichtlinien 2013 - 2016 hat der Gemeinderat dieses Ziel bekräftigt und Bern als Zentrum für Wohnen und Nachhaltigkeit propagiert. Auch ganz konkret wird in Bern Nachhaltigkeit gefördert, beispielsweise mit der Klimaplattform der Wirtschaft, der Lokalen Agenda 21, dem Berner Umwelttag, dem Natur- und Umweltkalender oder dem Partizipative-Projekte-Fonds. Aktuell wird in Bern das Stadtentwicklungskonzept² überarbeitet (Projekt STEK 2015). Die Projektanlage und erste Zwischenergebnisse zeigen, dass für die Gemeinwesenarbeit der vbg relevante Themen vertieft diskutiert werden:

- Nachhaltigkeit als Querschnittsthema des ganzen Projekts
- Potenziale der Siedlungsentwicklung nach Innen und deren Abstimmung auf die Freiraumentwicklung
- Stärkung der Quartiere unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Trends als attraktive Wohn- und Arbeitsorte mit spezifischer Identität und eigenständiger Zentrumsfunktion.
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Struktur der einzelnen Quartiere in den Bereichen Versorgung, Immobilienentwicklung, Freiraum, öffentlicher Raum, Verkehr und Knotenpunkte

Die Rolle der Sozialen Arbeit in der Stadt- und Quartierentwicklung wird zurzeit wieder vielerorts diskutiert. Das hängt einerseits mit den Professionalisierungsbemühungen in diesem Feld der Sozialen Arbeit zusammen, zum anderen aber auch mit dem Paradigmenwechsel bei den Akteuren der Stadtplanung. Zunehmend wird Stadtentwicklung nicht mehr alleine von Planungsverfahren und -instrumenten wie Richt- und Nutzungsplänen dominiert, sondern es werden auch die kleineren Formationen - Stadtbewohnerinnen/ -bewohner und wenig organisierte soziale Gruppen - als Impulsgebende und Entwicklungsträger von Entwicklungsprozessen erkannt."³

¹ vgl. Nachhaltige Quartiere, Herausforderung und Chancen für die urbane Entwicklung, ARE/BFE, 2011, S. 19 und S. 56 und Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa – Erfolge und Chancen, Europäische Gemeinschaften, 2009, S. 43

² vgl. Stadtentwicklungskonzept STEK 2015, Stadt Bern Stadtplanungsamt, 2014

³ vgl. www.tagung-stadtentwicklung.ch

Auch die Quartierarbeit der vbg befindet sich bezüglich ihrer Rolle bei der Quartierentwicklung in einem Klärungs- und Positionierungsprozess. Sie möchte sich mit ihrem Know-how des Förderns und Begleitens von Bottom-up Prozessen aus den Quartieren und des intermediären Wirkens fürs Quartier als Kooperationspartnerin bei Stadt- und Quartierentwicklungen anbieten. So kann sie in Kooperation mit weiteren Akteuren einen Beitrag leisten zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung, mit einer breiten Beteiligung wie Sie EU, Bund und Stadt Bern propagieren. Die laufende Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts (STEK 2015) bietet dabei gute Anknüpfungspunkte, um auf die wichtigen Akteure zuzugehen und das eigene Profil zu schärfen.

2.3 Wurzeln und Wandel der vbg

Seit über 40 Jahren leistet die vbg in der Stadt Bern in vielfältiger Weise Gemeinwesenarbeit - in steter Anpassung an die sich verändernden Bedürfnisse der Quartierbevölkerung, an den gesellschaftlichen Wandel generell und die sich daraus ergebenden fachlichen Herausforderungen.

Die Geschichte der vbg geht auf den Bau der Hochhaussiedlung "Tscharnergut" im Jahr 1962 zurück. Bei der Planung und Realisierung der Siedlungen Tscharnergut und später auch Gäbelbach spielten sozialräumliche Aspekte eine grosse Rolle. Sichtbarer Ausdruck davon waren die geplanten Gemeinschaftszentren. Sie sollten der zukünftigen Bevölkerung des Quartiers das Eingewöhnen und Leben mit der bisher unbekannteren Wohnform erleichtern. Ähnliche Zentren entstanden in den Siedlungen Kleefeld und Wittikofen. Während letztere seither durch die evangelisch reformierte Kirche betrieben werden, entstanden beispielsweise im Tscharnergut, im Gäbelbach und im Holenacker eigene Trägerorganisationen in Vereinsform. Die Verbreitung weiterer ähnlicher Konstellationen im ganzen Stadtgebiet führte zur Gründung der vbg im Jahr 1967. Das Kürzel stand damals für den Namen "Vereinigung Berner Gemeinschaftszentren". Auf den ersten Leiter des Gemeinschaftszentrums Tscharnergut, Hansjörg Uehlinger (er war von 1967 bis 1988 auch der erste Geschäftsleiter der vbg), gehen Errungenschaften und geht eine Praxis zurück, die viele Anknüpfungspunkte zur heutigen Gemeinwesenarbeit und zum sozialräumlichen Arbeiten aufweist.

In den 70er und 80er Jahren wurden zusätzlich grössere und kleinere Begegnungsmöglichkeiten in weiteren Quartieren der Stadt Bern geschaffen und institutionalisiert (bspw. die Quartierzentren Villa Stucki und Wylerhuus sowie zahlreiche noch bestehende ehrenamtlich geführte Quartiertreffs). Ab den 90er Jahren begegnete die vbg der zunehmenden gesellschaftlichen Individualisierung und Differenzierung ergänzend zur Arbeit in den Gemeinschaftszentren und -treffs mit verschiedenen häufig zielgruppenspezifischen Angeboten und Projekten. Sie nahm in dieser Zeit auch Organisationen mit Einzelberatungsauftrag unter ihrem Dach auf. Das Kürzel vbg wurde abgeändert, es stand fortan für "Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit".

Die Tradition der Partizipation, die Pflege der Netzwerke in den Stadtteilen sowie das intermediäre Wirken ermöglichten es der vbg in jüngerer Zeit, sich im Zuge der Diskussion um die soziale und nachhaltige Stadt sowie die sozialräumliche Ausrichtung von städtischen Angeboten als Akteur sowie Partner in der nachhaltigen Quartierentwicklung und der Umsetzung von quartierorientierten Präventionsprojekten zu etablieren.

Ergänzend zur traditionellen soziokulturellen Arbeit in den Quartierzentren mit ihrer vorwiegenden "Kommstruktur" etablierte sich die mobilere Form der Quartierarbeit im Sinne einer "Gehstruktur". Präsenz in einem Quartier bzw. in einer Siedlung war nicht mehr zwingend gebunden an ein Zentrum oder einen Treff. Da die erwähnten Beratungsstellen seit dem Jahr 2012 kantonal finanziert werden, sind sie seit kurzem nicht mehr Mitglied der vbg. Der integrale und quartierbezogene Aspekt der vbg erfuhr somit im Gegensatz zum zielgruppen- und thematischen Fokus eine Art Renaissance.

Der Erneuerungsprozess kam seit dem Jahr 2010 aber nicht richtig in Schwung: Im Jahr 2010 scheiterte kurz vor Abschluss eines intensiven Organisationsentwicklungs-Prozesses die insbesondere von der Direktion BSS vorangetriebene Fusion der Verbände DOK - TOJ - vbg zu einer einzigen Fachorganisation, die konsequent sozialräumlich ausgerichtet ist. Es folgte ein langwieriger Prozess des "sich wieder Findens". Im Jahr 2011 klaffte in der Kasse der vbg ein Loch von über CHF 300'000.-. Der Sanierungsprozess dauerte drei Jahre und brachte schmerzhaft Einschnitte und Verhärtungen zwischen Dachverband und Trägervereinen mit sich.

Noch während des Sanierungsprozesses war die vbg im Jahr 2013 konfrontiert mit einem auf kantonaler Ebene beschlossenen Sparpaket in der Höhe von CHF 1,2 Mio. Der Kanton hatte sich zurückgezogen aus der Unterstützung der Gemeinwesenarbeit und der Gemeinderat wollte die entstehende Finanzierungslücke nicht mit städtischen Mitteln füllen. Dank einer engagierten Kampagne, in deren Rahmen alle in der vbg am gleichen Strick gezogen und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gut funktioniert hatte, reduzierte das Stadtparlament den einzusparenden Betrag auf CHF 312'000. --. Dank konsequenter Umsetzung der Sparmassnahmen steht die vbg anfangs des Jahres 2015 wieder auf gesunden Füßen, was ihr Raum verschafft, sich vermehrt auf die fachliche Entwicklung zu konzentrieren.

2.4 Politischer Auftrag der vbg

In der Stadt Bern ist die vbg der wichtigste Akteur in der Gemeinwesenarbeit. Daneben sind auch die reformierte und katholische Kirche in der Gemeinwesenarbeit engagiert. Enge Kooperationen bestehen mit den Trägern der offenen Jugendarbeit (TOJ) und der offenen Arbeit mit Kindern (DOK). Die vbg ist wie DOK und TOJ Leistungserbringerin im Auftrag der Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern. Kontaktperson für die vbg ist der Koordinator Gemeinwesenarbeit des Bereichs Kinder-, Jugendförderung und Gemeinwesenarbeit im städtischen Jugendamt. Die Leistungen der vbg bilden innerhalb der NSB-Produktegruppe „Kinder- und Jugendförderung, Gemeinwesenarbeit“ einen wichtigen Teil des Produkts „Gemeinwesenarbeit und Fachstellen“. Die Leistungen richten sich dementsprechend nach den jeweils für diese NSB-Produktegruppe festgelegten Zielen.

Aus drei Gründen kommt der dialogischen Ziel- und Auftragsdefinition sowie den darauf basierenden Leistungsvertragsverhandlungen besondere Bedeutung zu:

1) Gemeinwesenarbeit ist weder auf Bundes- und Kantons- noch auf Stadtebene ein gesetzlich verankerter Auftrag. Das Fehlen dieser Legitimierung und Richtschnur macht die Gemeinwesenarbeit abhängig von kurzfristigen politischen Gewichtungen - sei es bei Budget- als auch bei inhaltlichen Fragen. Dass dieser Umstand "sowohl Fluch als auch Segen" sein kann, hat die Vergangenheit deutlich gezeigt.

2) Aufgrund der quartierbezogenen sozialräumlichen Ausrichtung der Gemeinwesenarbeit tangiert sie verschiedene städtische Abteilungen und Stellen - auch ausserhalb der Direktion BSS - unmittelbar.

Diese Stellen sind also als wichtige Partner der vbg zu sehen (vgl. Kapitel 4). D.h. sie bzw. ihre Ziele und handlungsleitenden Grundlagen sind in angemessener Form in der Planung der vbg zu berücksichtigen.

3) Die Rolle der vbg als Dachvereinigung bringt es weiterhin mit sich, dass jene Exponenten, die Ziele und Auftrag aushandeln, den Mitgliedern (möglich sind im Bereich Gemeinwesenarbeit tätige Körperschaften des privaten und des öffentlichen Rechts) verpflichtet sind. Sie haben gemäss Statuten deren Interessen gegenüber dem Leistungsvertragspartner zu vertreten und in deren Sinne an der Planung und Ausgestaltung der Sozialpolitik der Stadt Bern mitzuwirken.

Dementsprechend werden Verhandlungen auch in Zukunft immer als Aushandlungsprozess zwischen Akteuren der Politik, Verwaltung, zivilgesellschaftlichen Akteuren in den Quartieren und in den Gremien der vbg sowie Profis der Gemeinwesenarbeit zu verstehen und zu gestalten sein. Das Grundlagenpapier soll seinen Beitrag zum Gelingen leisten. Kapitel 5 geht auch explizit darauf ein, wie der dialogische Prozess gestaltet werden kann.

Das Fehlen gesetzlicher Grundlagen und das Tangieren verschiedener Stellen und Abteilungen bringt es also mit sich, dass diverse städtische Dokumente für die Ziel- und Auftragsdefinition relevant sind:

Dokument	Link/ Bezug
politische Beschlüsse	www.bern.ch/stadtrat
Gemeindeordnung (insb. Artikel 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 32)	www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/recht/dateien/101.1/Word101.1.pdf
Legislaturrichtlinien des Gemeinderats	www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/Legislaturrichtlinien
Stadtentwicklungskonzept (STEK) und Quartierrichtpläne	www.bern.ch/stadtverwaltung/prd/stadtplanung
BSS-Strategie	www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/downloads/bss_strategie_09.pdf/download
Produktegruppenziele/ Leistungsvertrag BSS	www.vbgbern.ch/ueber-uns/leistungsvertrag.html
Fachkonzepte der BSS und anderer Direktionen	via Koordinator Gemeinwesenarbeit oder direkt von den entsprechenden Stellen
Monitoring sozialräumliche Stadtentwicklung	www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/generalsekretariatbss/sozialplanung
Ergebnisse Stadtteilkonferenzen	via Fachstelle Sozialplanung

3 Leistungen der Gemeinwesenarbeit

3.1 Geschichte und theoretische Ansätze der Gemeinwesenarbeit

Die Wurzeln der Gemeinwesenarbeit reichen zurück ins 19. Jahrhundert. Es war die Zeit der Landflucht, die zur Herausbildung von Slums in den Städten geführt hatte. Das Almosengeben war die wichtigste Form sozialer Hilfe. Die ersten Formen von Gemeinwesenarbeit wurden begleitet durch erste sozialwissenschaftliche Feldforschungen.

So konnte aufgezeigt werden, dass einerseits die Aktivierung des Selbsthilfepotentials der Betroffenen durch Nachbarschaftshilfe, Bildungsangebote und organisierten Widerstand sowie andererseits die Forderung an die Politik, Sozialgesetze zu erlassen, unabdingbar sind.

Die wichtigsten historischen Bezugspunkte der Gemeinwesenarbeit gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind in diesem Zusammenhang die Settlementbewegung rund um das Ehepaar Bernett und die "Toynbee Hall" in London, die Settlementbewegung rund um Jane Adams und das "Hull House" in Chigago, die "Pädagogik der Unterdrückten" des Paulo Freie in Brasilien, das Community Organizing des Saul Alinsky in Nordamerika sowie die ersten Nachbarschaftsheimen in Deutschland.

Im deutschsprachigen Raum fand die Gemeinwesenarbeit jedoch erst gegen Ende der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts grössere Resonanz.

Für weitere Anerkennung sorgte im Jahr 1963 die "United Nations" . Sie empfahl Gemeinwesenarbeit als „einen Komplex von Initiativen und methodischen Schritten, die veranlasst werden, um Benachteiligung und Ohnmacht von Bevölkerungsgruppen zu überwinden" (zitiert nach Lingscheid R., 1990, 51).

Die Gemeinwesenarbeit etablierte sich daraufhin als politisches Instrument und später als Arbeitsprinzip und eigenständiger Zweig der Sozialen Arbeit. Sie hatte aber jeweils historisch und kontextbedingt unterschiedliche Ausprägungen und Ansätze:

territoriale GWA	Quartier/ Stadtteil im Fokus, Bilden von sozialen Netzwerken
kategoriale GWA	Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen vor Ort
funktionale GWA	Ausrichtung nach bestimmten Themen (Wohnen, Bildung etc.)
aggressive GWA	Kapitalismuskritik, solidarischer Widerstand gegen Machtgefälle, ziviler Ungehorsam
integrative GWA	Akzeptanz des gesellschaftlichen Rahmens, kooperativ, konsensorientiert, partizipative Umsetzung von getroffenen Verwaltungsentscheiden
katalytisch-aktivierende GWA	Lebensweltorientierung, Empowerment, Aktivierung statt Fürsorge, Orientierung an Ressourcen im Gemeinwesen, Förderung demokratischer Strukturen durch Partizipation, Veränderung von Lebensbedingungen

Gegenwärtig steht meist nicht mehr eine Ausrichtung im Vordergrund, sondern die pragmatische Kombination verschiedener Handlungsweisen. Die Gemeinwesenarbeit wird so als sozialraumorientiertes professionelles reflektiertes Handeln mit verschiedenen Methoden anerkannt. Zur Bearbeitung von relevanten Fragestellungen werden neben den methodischen Kernkompetenzen Sozialer Arbeit auch Ansätze aus anderen Bereichen wie den planenden Professionen, Kultur, politischer Ökonomie, Sozial- und Stadtgeografie etc. einbezogen. Ziel ist, durch Kooperation von Professionellen mit Bürgerinnen und Bürgern als Experten ihrer eigenen Lage sozialen Wandel zu fördern. D. h. dass sich Gemeinwesenarbeit auf lokaler Ebene einerseits mit der Lösung von sozialen Problemen auseinandersetzt, andererseits aber auch Einfluss nimmt auf räumliche und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und damit auf lokale, kleinräumig ausgerichtete Sozialpolitik und Quartierentwicklung. Aufgrund der explizit demokratiefördernden und sozialetisch verankerten Grundhaltung setzt sich Gemeinwesenarbeit dabei vor allem auch für sogenannte benachteiligte Personengruppen bzw. Stadtgebiete ein und engagiert sich für die Förderung von Partizipation, die Stärkung der Zivilgesellschaft sowie den gleichberechtigten Austausch von Gedanken, Gütern und Dienstleistungen zwischen unterschiedlichsten Menschen, Gruppen und anderen Akteuren.

3.2 Gemeinwesenarbeit in Städten der deutschen Schweiz

Organisationen und Stellen mit vergleichbaren Zielsetzungen und Arbeitsweisen wie jene der vbg Gemeinwesenarbeit sind in Städten der deutschen Schweiz unter verschiedenen Titeln und strukturellen Anbindungen zu finden. Häufig sind es Mischformen von freien Trägern mit Leistungsauftrag, Stellen der öffentlichen Hand und ehrenamtlich geführten Quartiertreffs. Seitens der öffentlichen Hand verantwortlich sind jeweils entweder die Abteilung Stadtentwicklung oder Soziales, zum Teil auch beide.

In Zürich beispielsweise sind städtische Quartierkoordinatorinnen und -koordinatoren für die soziale Quartierentwicklung eingesetzt. Daneben existiert eine Vielfalt von durch die Stadt unterstützten Gemeinschaftszentren und Quartiertreffpunkten mit einem unterschiedlich grossen Anteil an

Fachpersonen. Zum Teil sind sie organisiert unter dem Dach der Stiftung "Zürcher Gemeinschaftszentren", zum Teil sind es eigenständige Vereine.

In Basel wird unterschieden zwischen Quartiertreffpunkten, die von privaten Vereinen getragen und durch die Stadt unterstützt werden und drei städtischen Quartiersekretariaten, die Fragen zur nachhaltigen Quartierentwicklung und Mitwirkung bearbeiten. In den Treffpunkten sind in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen in unterschiedlichem Ausmass auch Fachpersonen tätig, die nebst der Treffleitung auch Quartierarbeit leisten.

In Luzern ist die städtische Quartierarbeit primär auf Kinder, Jugend und Familie ausgerichtet. Mit der Einrichtung von Quartierbüros in benachteiligten Quartieren wird seit kurzem eine zielgruppenübergreifende Arbeitsweise gefördert. Der Verein BaBeL, an dem die Stadt beteiligt ist, sorgt im Quartier "Basel-Bernstrasse" für die nachhaltige Quartierentwicklung. Daneben gibt es noch wenige Quartiertreffs in einzelnen Quartieren.

In Klein- und Mittelstädten sowie Agglomerationen haben sich Strukturen der Gemeinwesen- und Quartierarbeit noch wenig verbreitet. Es zeigt sich aber vermehrt, dass Phänomene, die bisher primär mit stark urbanen Lebensräumen verknüpft wurden, verstärkt auch in kleineren Städten und in Agglomerationen auftreten. Diese Herausforderung hat auch der Bund erkannt und deshalb das Programm „Projets urbains“ - Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten“ lanciert. Es bietet finanzielle und fachtechnische Unterstützung und fördert nachhaltige Quartierstrukturen und sozialen Zusammenhalt im Quartier.

3.3 Standards der Gemeinwesenarbeit

Die Gemeinwesenarbeit kann auf Standards⁴ zurückgreifen, die sich als erfolgreich bewährt und stetig weiterentwickelt haben:

- Zielgruppenübergreifendes Handeln: Die Gemeinwesenarbeit spricht möglichst alle Menschen im Quartier an. Die Betrachtungs- und Herangehensweise ist grundsätzlich sozialraumbezogen. Die Aktivitäten werden aus einem Bedarf heraus, um ein Thema herum organisiert. Die Gemeinwesenarbeit schafft so auch Gefässe der Kommunikation und Quartieröffentlichkeit.
- Orientierung an den Bedürfnissen und Themen der Menschen (Lebensweltorientierung): Die Gemeinwesenarbeit greift Themen der Menschen im Quartier auf und sucht gemeinsam mit ihnen nach Lösungen. Sie nimmt dabei auch die kleinen Dinge ernst. Es geht darum, nach der Motivation der Menschen zu suchen und diese zu fördern, anstatt sie für die Ziele der Professionellen zu motivieren.
- Förderung der Selbstorganisation und Selbsthilfekräfte: Die Gemeinwesenarbeit handelt nicht für die Leute, sondern wo und wann immer es geht mit ihnen. Sie ermuntert die Menschen, ihre Themen selbst anzupacken und bietet Unterstützung bei der Interessensartikulation und -durchsetzung. So fördert sie die selbstbestimmte, aktive Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen und generell die Selbstorganisation im Quartier.
- Verbesserung der materiellen Situation und der infrastrukturellen Bedingungen: Die Gemeinwesenarbeit leistet einen Beitrag zu einer aktiven Quartierentwicklung. Sich orientierend an den Bedürfnissen vor Ort setzt sie sich ein für: adäquaten günstigen Wohnraum, attraktives Wohnumfeld, Arbeitsplätze im Quartier, Gemeinwesenökonomie, nahe Grundversorgung generell, Verkehrsberuhigung, Spielplätze, Räume für Freizeit, Kinderbetreuung, günstiges Essen usw.

⁴ vgl. Leitstandards der Gemeinwesenarbeit, Oelschlägel, Hinte, Lüttringhaus, 2. Auflage (2007)

- Verbesserung der immateriellen Faktoren: Die Gemeinwesenarbeit erweitert die Handlungsoptionen im Quartier und fördert: die Quartieridentität, gutes soziales Klima, bürgerschaftliches Engagement, kulturelles Leben im Quartier, Alltagskontakte, Nachbarschaft, Partizipation, Selbst-, Sozial- und Systemvertrauen, Demokratieverständnis, Bildung, Machtbewusstsein, Akzeptanz anderer Lebensentwürfe usw.
- Ressortübergreifendes Handeln: Die Gemeinwesenarbeit begreift das Quartier ganzheitlich. Sie setzt auf bereichs- und ressortübergreifendes Handeln, um die Lebensbedingungen im Sozialraum zu verbessern. Dazu gehören die Bereiche Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Freizeit, Stadtentwicklung, Bildung und Kultur. usw.
- Vernetzung und Kooperation: Die Gemeinwesenarbeit schafft und stärkt quartierbezogene soziale Netzwerke der BewohnerInnen und der Professionellen. Vernetzung ist dabei kein Ziel, sondern ein Mittel, um dank Kooperationen im Quartier und mit Verwaltung, Politik und Wirtschaft Lösungen zu entwickeln.
- Nutzung der vorhandenen Ressourcen: Die Gemeinwesenarbeit nutzt die im Quartier vorhandenen Ressourcen: Menschen, Fähigkeiten, Gruppen, Räume, Beziehungen. Sie greift auch auf externe Potenziale zurück und verknüpfte beide.

4 Formen der vbg Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern

Unter dem Dach der vbg sind vier Formen der Gemeinwesenarbeit vereint:



Abgesehen von den ehrenamtlich geführten Quartiertreffs sind bei allen Formen ausgebildete Fachleute der Gemeinwesenarbeit am Werk. Deren Handlungsfelder, Handlungsweisen und Methoden werden in den folgenden Kapiteln beschrieben bzw. in einer Übersichtsmatrix dargestellt (im Anhang). Ebenso werden die einzelnen Formen der Gemeinwesenarbeit unter dem Dach der vbg erläutert.

4.1 Ziele und Handlungsfelder vbg Gemeinwesenarbeit

Die Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen im Quartier und den Standards der Gemeinwesenarbeit bringt es mit sich, dass die Gemeinwesenarbeit ein weites Arbeitsfeld ist, in dem professionelle Arbeit vielerlei Schattierungen aufweisen kann. Die Definition von Zielen und Handlungsfeldern schränkt diese Weite nicht ein, sondern sie erleichtert den professionell Tätigen in der Gemeinwesenarbeit sowie jenen Stellen, die mit Steuerungsaufgaben betraut sind, das Setzen von Schwerpunkten in der Analyse, Planung, Umsetzung und Evaluation bzw. sie lässt das Setzen von Schwerpunkten sichtbar werden. Der jeweilige Quartierbezug in den Handlungsfeldern muss dabei durch die Ermittlung von Bedürfnissen und Bedarf, meist im Rahmen einer kleinräumigen Sozialraumanalyse, sowie im Rahmen des Planungszyklus der vbg ständig auf die lokale Richtigkeit überprüft werden.

a) Ziele

- Verbesserung der Lebensqualität, insb. in benachteiligten Quartierteilen
- Aufbau und Stärkung der nachbarschaftlichen sowie quartier- und stadtteilbezogenen sozialen Netzwerke von Personen, Gruppen und Organisationen
- Förderung der interdisziplinären und zielgruppenübergreifenden Zusammenarbeit sowie Ressourcenmobilisierung zu Gunsten von mehr Lebensqualität in den Quartieren und Unterstützung einer nachhaltigen Quartierentwicklung
- Erhalten und erweitern von Identifikations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bewohner und Bewohnerinnen in den Quartieren. Verbesserung materieller, immaterieller und infrastruktureller Bedingungen in benachteiligten Quartieren unter Berücksichtigung der bestehenden Vereine und Initiativgruppen
- Ermöglichen von Begegnungsorten in Zusammenarbeit mit ehrenamtlich und freiwillig Engagierten, um Austausch, zivilgesellschaftliches Engagement und Informationsvermittlung zu erleichtern
- Förderung des freiwilligen Engagements und der Selbstorganisation für lebendige Quartiere, guten sozialen Zusammenhalt und funktionierende Nachbarschaften
- Integration von benachteiligten, isolierten und erwerbslosen Personen und Gruppen
- Förderung des Zusammenlebens hinsichtlich einer transkulturellen Gesellschaft
- Förderung der non-formalen und informellen Bildung sowie des Zusammenspiels von formaler und non-formaler Bildung

b) Handlungsfelder

- Wohnen, Wohnumfeld und Nachbarschaft
- Transkulturelle Arbeit und Umgang mit Vielfalt
- soziale und Arbeitsintegration im Quartier sowie lokale Ökonomie
- Quartierentwicklung
- Kultur, Bildung, Freizeit

c) Verbindendes Thema: Freiwilliges Engagement

Das freiwillige Engagement ist ein verbindendes Thema. Sowohl in den Quartierzentren und -treffs als auch in den Projekten der Quartierarbeit spielen freiwillig Engagierte eine grosse Rolle.

Im weiten Feld des freiwilligen Engagements fokussiert die Gemeinwesenarbeit auf das zivilgesellschaftliche Engagement zugunsten einer lebendigen Nachbarschaft und/oder einer lebensweltnahen Quartier- und Stadtentwicklung. Die Trägervereine der Quartierzentren und -treffs werden von ehrenamtlich tätigen Vorständen geführt. Bei der Angebotsumsetzung in den Quartierzentren sind freiwillig Engagierte eingebunden, in den Quartiertreffs werden die Angebote ausschliesslich durch Freiwillige organisiert. Auch bei Quartierarbeit werden Freiwillige bei ihren Projektideen unterstützt und Rahmenbedingungen und Möglichkeiten geschaffen, dass sich die Quartierbevölkerung aktiv für die Verbesserung der Lebensqualität in ihrem Quartier einsetzen kann.

Der Umgang mit freiwillig Engagierten orientiert sich an den Leitsätzen zum freiwilligen Engagement vom 25. Februar 2014⁵ und findet in folgenden Formen statt:

- in Vorständen (Ehrenamt)
- in Interessens- und Arbeitsgruppen
- in Projekten
- im Rahmen von regelmässigen Anlässen / Angeboten.

⁵ Leitsätze zum freiwilligen Engagement von Dachverband offene Arbeit mit Kindern (DOK), Trägerverein für offene Jugendarbeit (TOJ) und vbg, 2014.

Die Aufgabe der professionellen Mitarbeitenden der vbg ist, mit Supportleistungen Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Handlungsspielraum für die freiwillig Engagierten vergrössern. Die Professionellen sind zudem in der Lage, zwischen den geäusserten Anliegen der Bewohnenden, den involvierten Organisationen und der Verwaltung zu vermitteln.

Freiwilligenarbeit ist ein wertvolles Gut, das gepflegt und gezielt gefördert werden muss. Es gehört zu den Herausforderungen der Gemeinwesenarbeit, unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels zeitgemässe Möglichkeiten zu finden und neue Zugänge zum freiwilligen Engagement zu erschliessen.

Dabei gilt es immer auch zu berücksichtigen, dass Freiwilligenarbeit freie Ressourcen bei Bewohnerinnen und Bewohnern im Quartier voraussetzt und es je nach dem mehr professionelle Unterstützung braucht, damit bedürfnisorientierte Projekte durch Freiwillige realisiert werden können.

4.2 Quartierarbeit

Anlehnend an den fachlichen Grundlagen der Gemeinwesenarbeit und der soziokulturellen Animation hat sich in den letzten Jahren die Bezeichnung Quartierarbeit etabliert. Die Quartierarbeit agiert in Bern als eine Form der vbg Gemeinwesenarbeit ergänzend zu den bestehenden Quartierzentren und -treffs, in dem auch Bevölkerungsteile erreicht werden können, die nicht in unmittelbarer Nähe eines Quartierzentrums oder -treffs wohnen. Die Quartierarbeit zeichnet sich durch ihre mobile, vernetzende und integrative Arbeitsweise im Quartier aus. Ihre primäre Rolle ist die aktivierende oder unterstützende und emanzipatorische Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung und mit relevanten Akteuren in den Quartieren. Die Quartierarbeit hat stets ganzen Stadtteil und darüber hinausgehende Sozialräume im Blick, sie setzt ihre Ressourcen aber insbesondere in benachteiligten Quartieren oder Siedlungen ein.

Sowohl das Quartier mit seiner Bevölkerungszusammensetzung, Infrastruktur, Sozial- und Kulturlandschaft, lokalen Ökologie und Ökonomie sowie seinen politischen Prozessen als auch die Lebenswirklichkeiten (Sozialräume) der darin lebenden Menschen stehen im Blickfeld. Quartierarbeitende erfragen und bündeln Bedürfnisse und Themen im Quartier, vermitteln Informationen, erschliessen vorhandene und neue Ressourcen, suchen und schaffen Synergien und streben zusammen mit der Quartierbevölkerung sowie weiteren lokalen Akteuren Veränderungsprozesse an, indem sie mit ihnen bedürfnisorientierte Projekte entwickeln und unterstützen.

Darüber hinaus agiert die Quartierarbeit verstärkt auf der intermediären Ebene. Das Handlungsfeld liegt somit nicht nur in der Lebenswelt der Bewohnerinnen und Bewohnern, sondern auch in der proaktiven Koordination und Vermittlung zwischen dem Quartier und Verwaltung, Behörden sowie bspw. Wohnbauträgern. Die folgende Grafik veranschaulicht dieses intermediäre Wirken:

intermediäre Arbeitsweise der Quartierarbeit

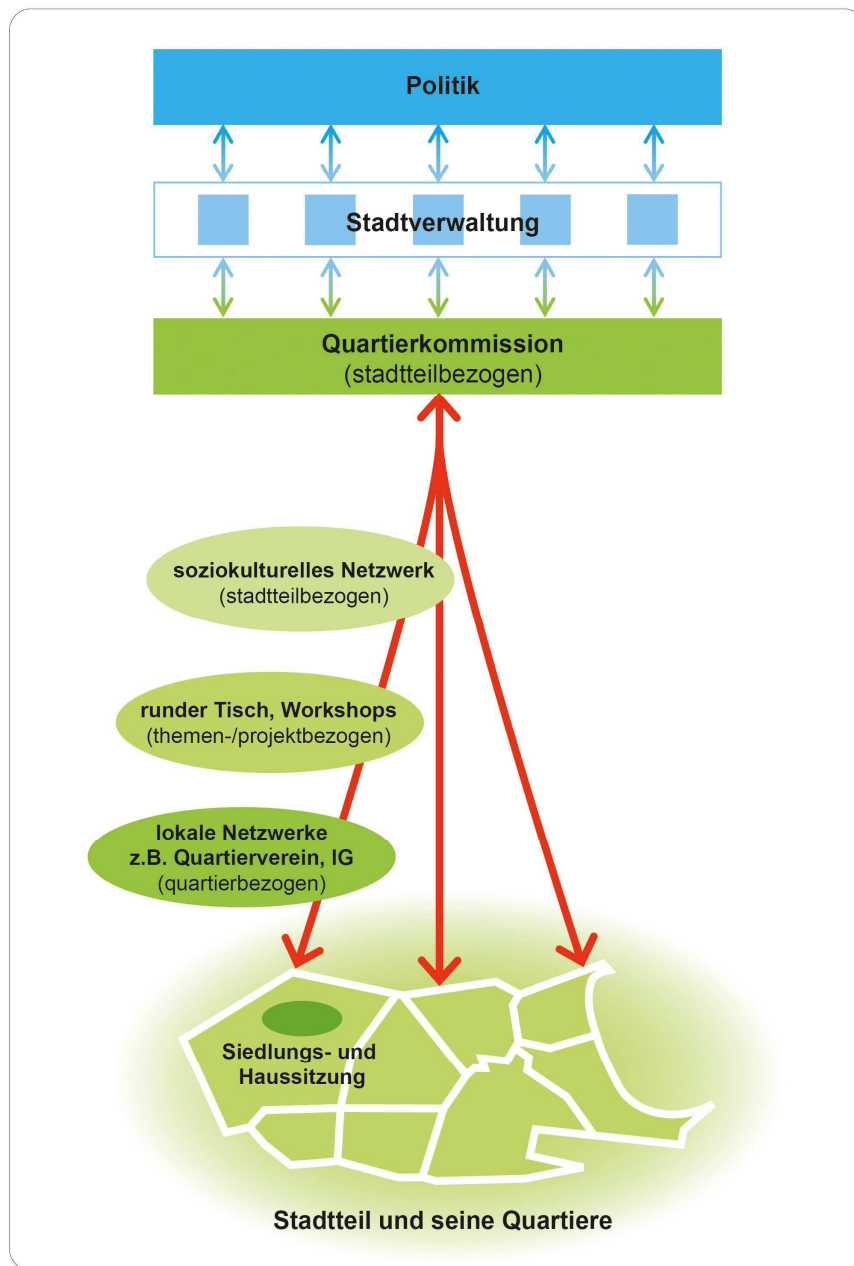


Abb: intermediäre Arbeit der Quartierarbeit

Die Quartierarbeit soll dort aktiv werden, wo Bedarf besteht, wo Bedürfnisse artikuliert werden oder wo bereits für das Formulieren von Bedürfnissen Unterstützung nötig ist. Sie hat sich dabei nicht zwangsläufig langfristig an einen bestimmten Standort zu binden. Allerdings ist auch zu beachten, dass "Quick-Wins" in der Quartierarbeit selten zu haben sind, denn man hat es immer mit komplexen und grösseren sozialen Systemen zu tun. Neben der Flexibilität braucht es auch Konstanz und Zeit für Beziehungsarbeit.

In den Quartieren "stationiert" sind die Quartierarbeitenden zurzeit auf ganz unterschiedliche Weise. Einige haben ihre Basis in einem Quartierzentrum, andere nutzen Räume eines Quartiertreffs oder sind ganz mobil unterwegs. Die in Zukunft hauptsächlich angestrebte Basis ist das Quartierbüro in Kooperation (Bürogemeinschaft) mit relevanten Akteuren vor Ort. Im Stadtteil 4 werden damit zurzeit erste Erfahrungen gesammelt, bereits etabliert hat sich das Quartierbüro Holligen im Stadtteil 3. Es wurde im Jahr 2008 als Pilotprojekt eröffnet, um eine grössere räumliche Nähe zu den eher sozio-ökonomisch benachteiligten Quartieren zu erreichen.

Das Quartierbüro dient als „Operationsbasis“ für die Quartierarbeitenden in ihrem Schwerpunktquartier und schafft Sichtbarkeit und zusätzliche Erreichbarkeit, ohne mit ausgedehnten Öffnungszeiten umfangreiche personelle Ressourcen zu binden. Die niederschwellige Info- und Anlaufstelle mit Kopier- und Internetangebot kommt den festgestellten Informations- und Unterstützungsbedürfnissen der Quartierbevölkerung entgegen. Durch die mittlerweile aufgebaute Bürogemeinschaft mit der offenen Jugendarbeit Bern Mitte und der Quartiermitwirkung Stadtteil 3 (QM3) konnte der Informationsfluss und die Zusammenarbeit optimiert werden. Für Planungs- und Mitwirkungsverfahren im Raum Holligen wird das Quartierbüro als zusätzliche offizielle Auflage- und Informationsstelle des Stadtplanungsamts genutzt.

Hinsichtlich des Ausbaus und der Verankerung dieser Form der Präsenz im Quartier gilt es gemachte Erfahrungen auszuwerten und Eckwerte für das "vbg Quartierbüro" der Zukunft festzulegen. Angestrebt wird aber keine Standardform der Quartierarbeit, denn lokale Gegebenheiten, die Arbeitsweise der Quartierarbeit und nicht zuletzt auch die unterschiedlichen personellen Ressourcen vor Ort, verlangen eine auf das Quartier zugeschnittene Lösung.

Die folgende Übersicht zeigt das Spektrum, in dem die Quartierarbeit Handlungsweisen anzubieten hat und Aufgaben übernehmen kann.

Bevor ein neuer Auftrag übernommen wird, ist erstens zu überprüfen, ob er in dieser Bandbreite Platz findet, zweitens, ob der lokale Bedarf vorhanden ist und drittens, ob die personellen Ressourcen vorhanden bzw. in der Jahresplanung die Schwerpunkte entsprechend gesetzt werden können. Kann letzteres nicht gewährleistet werden, ist abzuklären, ob der Auftrag entschädigt werden kann bzw. Drittmittel aufzutreiben sind und ob die personelle Aufstockung bzw. die Anstellung einer Fachperson realisierbar ist (siehe auch Kapitel 3.2.5).

Handlungsfeld	Aufgaben/ Handlungsweisen
	a) professionelles Projektmanagement b) Sozialraumanalyse, Quartieranalyse, Bedürfniserhebung c) Empowerment, Partizipation und Förderung der Selbstorganisation d) Intermediäre Arbeit und Förderung von Mitwirkung e) Netzwerkarbeit, Koordination, Kooperation und Erschliessung von Ressourcen f) Stärkung der Nachbarschaften g) Information, Beratung für Quartierbelange und Triage h) Förderung der sozialen und beruflichen Integration im Quartier i) Öffentlichkeitsarbeit fürs Quartier
Wohnen, Wohnumfeld und Nachbarschaft	Hauptsächlich: a, b, c, e, f, g, i <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumige (Stadtteil, Quartier, Siedlung) Sozialraumanalysen zur Ermittlung von Strukturen, Netzwerken, Bedürfnissen und Handlungsbedarf - Projektleitung, Koordination oder Unterstützung von Initiativen zur Wohnumfeldverbesserung (Gestaltung von Aussenräumen und Begegnungszonen, Erweiterung von Spielplätzen, Litteringprojekte etc.) - Vermittlung und Moderation bei Konflikten im Wohnbereich - Quartierspezifische Info- und Anlaufstelle bzw. Quartierbüro (sofern nicht durch nahes Quartierzentrum oder andere Stelle abgedeckt) - Bedürfnisorientierte Unterstützung von Selbstorganisation generell sowie von Quartiertreffs, bei der Organisation von Siedlungs-, Quartierfesten und Neuzuzügertreffen - Aufbau, Koordination oder Unterstützung von Projekten der Nachbarschaftshilfe - Förderung der Vernetzung der professionellen und zivilgesellschaftlichen lokalen Akteure, zwecks gemeinsamer Bearbeitung der Handlungsbedarfe - Mitarbeit bei und Unterstützung von identitätsstiftender und informativer Öffentlichkeitsarbeit fürs Quartier

Quartierentwicklung	<p>Hauptsächlich: a, b, c, d, e, g, i</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfassen von Stadtteilberichten zwecks Bündelung der Erkenntnisse aus eigenen Erfahrungen und den Ergebnissen von Sozialraumanalysen - Sich zugunsten sozial nachhaltiger Quartierentwicklung Einbringen in Planungsprozesse - Koordinieren und stärken von quartier- und stadtteilbezogenen Netzwerken der Quartierbevölkerung und Professionellen, um mit Verwaltung, Politik und Wirtschaft Lösungen zu entwickeln (Ergänzend zu und in Zusammenarbeit mit den Quartierkommissionen, welche primär Organisationen vernetzen) - Adäquate Information der Quartierbevölkerung über geplante sie betreffende Quartierentwicklungsprojekte - Mitarbeit bei und Unterstützung von identitätsstiftender und informativer Öffentlichkeitsarbeit fürs Quartier - Förderung von Selbstorganisation und "Bottom-up Prozessen" und das Zusammenbringen mit "Top Down Vorhaben" - Leiten von Teilprojekten bzw. übernehmen von Teilaufträgen bei Sanierungsbegleitungen, Zwischennutzungen und Neubauprojekten mit dem Ziel einen Beitrag zu leisten für eine sozial nachhaltige Quartierentwicklung und den Erhalt bzw. die Verbesserung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohnern.
Transkulturelle Arbeit und Umgang mit Vielfalt	<p>Hauptsächlich: b, e, g, i</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung von Bedarf und Bedürfnissen - Initiieren von und Mitarbeit in spezifischen Netzwerken - Niederschwellige Informationsarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit - Förderung von Selbstorganisation - Initiieren und unterstützen von zielgruppenspezifischen Projekten
soziale und Arbeitsintegration im Quartier sowie lokale Ökonomie	<p>Hauptsächlich: h</p> <ul style="list-style-type: none"> - Primär ein wichtiges Handlungsfeld für die Quartierzentren - Bei Bedarf zielgruppenspezifische Projekte zur Integration ins Quartier (Einbindung in Quartieranlässe, Nischenarbeitsprojekte, Vermittlung zur lokalen Ökonomie etc.) - Förderung von Selbstorganisation und Unterstützung diesbezüglicher Projekte
Kultur, Bildung, Freizeit	<p>Hauptsächlich: c, g, i</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Selbstorganisation und Unterstützung diesbezüglicher Projekte - Hilfestellung bei Gesuchstellung und Fundraising - Bei Bedarf eigene Projekte zur Förderung der Quartieridentität, demokratischer Bildung, lebendiger Quartiere

4.3 Quartierzentren

Die vier Quartierzentren sind sowohl die in der Bevölkerung bekannten Flaggschiffe der vbg als auch trotz Reduktion der Anzahl Zentren und der Unterstützungsbeiträge jener Teil der vbg, welcher am meisten finanzielle Ressourcen bindet. Während der Betrieb der Quartiertreffs von ehrenamtlich und freiwillig Engagierten getragen wird, sind im operativen Geschäft der Quartierzentren auch bezahlte Fachpersonen tätig. Als Träger fungieren jeweils eigenständige Trägervereine, mit denen die vbg eine Jahresvereinbarung betreffend die Verwendung der Mittel und das Reporting abschliesst.

Die Trägervereine sind verpflichtet, für einen vorgegebenen Eigenfinanzierungsgrad zu sorgen. Überwiegend werden die Mittel der öffentlichen Hand verwendet für den Raumaufwand bzw. einen Anteil daran sowie für Personalkosten in den Bereichen Administration, Reinigung und Unterhalt. Die Praxis ist jedoch nicht einheitlich, es gibt Ausnahmen.

Die Trägervereine sind frei, selber noch Mitarbeitenden anzustellen. Für die operative Leitung inkl. Personalführung aller Mitarbeitenden in den Quartierzentren wird eine Zentrumsleitung bestimmt.

Der Betrieb eines Quartierzentrums zeichnet sich durch das Zusammenspiel von Fachpersonen in den Bereichen Nonprofit Management, Gemeinwesenarbeit, Administration, Gastronomie, Reinigung und Unterhalt mit Mitarbeitenden in Einsatzplätzen, freiwillig Engagierten und ehrenamtlich Tätigen aus. Mit der vbg sind die Trägervereine als Mitglieder und via Jahresvereinbarung verbunden. Die Zentrumsleitenden sind mit einer Doppelunterstellung für die Belange der Leitung dem Trägerverein, für die Belange der Quartierarbeit der vbg direkt unterstellt. Dieses komplexe Geflecht von Beziehungen, Interessen und auch Abhängigkeiten, macht die Leitung und Steuerung zur Herausforderung. Klarheit bezüglich Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen sind hilfreich. Notwendig ist aber ebenso der pragmatische kooperative Austausch bei Fragen, die nicht generell geregelt werden können.

Gemeinsam ist den Quartierzentren die gute Verankerung im Quartier, das professionelle Management, die Dienstleistungen Raumvermietung, Informationsvermittlung und Treffpunktmöglichkeiten sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit Freiwilligen. Die Quartierzentren Tscharnergut, Wylerhuus und Villa Stucki haben auch ein mehr oder weniger ausgebautes Gastroangebot und sie verkaufen Tageskarten der SBB.

Quartierzentren eignen sich je nach Voraussetzung auch, um Erwerbslose und generell desintegrierte Menschen zu beschäftigen sowie Jugendlichen mit erschwerten Startbedingungen den Berufseinstieg zu erleichtern. Bei der Begleitung und Beratung dieser Personen können jedoch Überschneidungen entstehen. Einerseits übernehmen die entsendenden Institutionen (bspw. KA, Caritas, SAH) das Coaching in Bezug auf die Wiedereingliederung, andererseits sind in den Quartierzentren sowohl die Zentrumsleitenden, als auch weitere Mitarbeitende mit der Begleitung und fachlichen Anleitung der erwerbslosen Mitarbeitenden befasst. Es gilt deshalb festzuhalten, dass das Coaching der erwerbslosen Personen mit dem Ziel einer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt in der Regel der entsendenden Organisation obliegt. Im Zentrum sollen die Mitarbeitenden fachlich angeleitet und im Rahmen der üblichen Personalführung betreut werden.

Möglich sind auch Projekte, die aus Ansätzen der lokalen Ökonomie heraus erwerbslose Personen im Quartier einbeziehen. Aktivitäten ausserhalb des Zentrums sind jedoch grundsätzlich Aufgabe der Quartierarbeit. Gute Kommunikation und Abstimmung sind hier gefragt. Im Rahmen des Planungsprozesses wird entschieden, ob ein Auftrag im Rahmen der Ressourcen des Quartierzentrums oder der Quartierarbeit auszuführen ist.

Da sich die verbleibenden vier Quartierzentren trotz gleichem Kernauftrag bezüglich Grösse, Umfeld, Angebote und Ausrichtung unterscheiden, ist es sinnvoll, nebst einer Art Grundangebot auch die spezifischen Leistungen abzubilden. Folgende Zusammenstellung benennt und beschreibt deshalb sowohl das verbindliche "Grundangebot" als auch die spezifischen Leistungen der Quartierzentren:

Grundangebot

Handlungsfeld	Aufgaben
<p>Professionelles Management</p>	<ul style="list-style-type: none"> - fachliche und betriebswirtschaftliche Leitung - Personalführung - Sicherstellung Unterhalt/ Reinigung - Öffentlichkeitsarbeit/ Fundraising - operative Planung/ QS/ Reporting - Zusammenarbeit mit Vorstand des Trägervereins - Vernetzung mit Schlüsselpersonen/ -organisationen <p>Professionelle Führung des Zentrums im Sinne einer von der öffentlichen Hand mitfinanzierten Nonprofit-Organisation mit Leistungsvertrag.</p>
<p>Wohnen, Wohnumfeld und Nachbarschaft</p> <p>Transkulturelle Arbeit und Umgang mit Vielfalt</p> <p>Kultur, Bildung, Freizeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Raum- und Materialvermietungen <p>In erster Linie stehen der Quartierbevölkerung bzw. der Bevölkerung im Stadtteil Bedürfnis entsprechend kostenlos oder günstig Räume und Mobiliar für selbstorganisierte Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung. Diese Dienstleistung wird aktiv und professionell beworben. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten zu marktüblichen Preisen bzw. gemäss geltenden Tarifabsprachen vermietet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Treffpunkt nach Möglichkeit mit in Zusammenarbeit mit Erwerbslosen und Freiwilligen betriebenen einfachen Gastrobetrieb <p>Treffpunkte mit oder ohne Gastrobetrieb bieten Möglichkeiten zu Begegnung und Austausch der Quartierbevölkerung. Sie vermitteln ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl, das zur Identifikation und Integration beiträgt sowie anregt zum gemeinsam aktiv sein fürs Quartier. Die Leistungserbringung hat in angemessener Form in Zusammenarbeit mit Freiwilligen und/ oder erwerbslosen Personen aus dem Quartier zu erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsvermittlung und Triagefunktion <p>Die Quartierzentren nutzen ihre Funktion als Informations-Drehscheibe im Quartier, in dem Sie eine geeignete Form von Infothek betreiben und als Triagestelle wirken - in erster Linie für quartierbezogene Fragen sowie bei nachgewiesenem Bedarf in einem erweiterten Rahmen für stadtteil- und stadtweite Dienstleistungen. Der Einsatz von neuen Medien ist diesbezüglich laufend zu überprüfen und ggf. bedürfnis- und bedarfsgemäss umzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit Freiwilligen und Erwerbslosen <p>Quartierzentren sollen lebendige Orte sein, die über die Funktion des informellen Treffpunktes hinaus einen Beitrag leisten an die soziale Integration, die Quartieridentität und die non formale Bildung sowie generell an die Lebensqualität und Angebotsvielfalt im Quartier. Dabei ist ein passender Mix von Aktivitäten anzustreben, die das "QZ-Programm" bilden, und es gilt immer der Grundsatz, dass freiwillig Engagierte einen nennenswerten Anteil daran leisten. D.h. Quartier- bzw. Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner werden dazu angeregt, sich selber zu organisieren und dafür die Räume zu nutzen oder Vorschläge einzubringen und diese - wo nötig mit Unterstützung - umzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Netzwerkarbeit sowie quartier- und stadtteilbezogene Projekte in Kooperation mit lokal tätigen sozialraumorientierten Akteuren <p>Das Quartierzentrum pflegt den Austausch mit relevanten sozialraumorientierten Akteuren. Projekte in Kooperation sind möglich. Projekte und Aktivitäten ausserhalb des Zentrums sind aber grundsätzlich Aufgabe der Quartierarbeit. Eine enge Zusammenarbeit und ein Schnittstellenmanagement sind notwendig.</p>

soziale Integration, Arbeitsintegration und lokale Ökonomie	<ul style="list-style-type: none"> - Berufseinstieg für Jugendliche und Quereinsteigende ermöglichen <p>Ein Quartierzentrum eignet sich als Ort, der Jugendlichen und Quereinsteigenden mit erschwerten Startbedingungen den Berufseinstieg ermöglicht oder erleichtert. In Absprache mit der vbg sollen Vorlehr- und Vorpraktikplätze in den Bereichen Administration/ KV, Gastronomie, Handwerk und soziale Arbeit angeboten werden sowie Lehrstellen im KV-Bereich.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung von Erwerbslosen und sozial desintegrierten Personen <p>Nebst Möglichkeiten der sozialen und beruflichen Integration für Quartierbewohnerinnen und -bewohner bieten die QZ Beschäftigungsprogrammplätze für erwerbslose Personen an. Deren Begleitung, Qualifizierung und berufliche Standortbestimmung geschieht in Absprache mit den zuweisenden Stellen (bspw. KA, SAH, Caritas). Die Zusatzkosten gehen zu Lasten der Trägervereine bzw. der zuweisenden Stellen. Es obliegt dem Management, für die gute Balance zwischen sozialen und ökonomischen Faktoren zu sorgen.</p>

Spezifische Angebote

	Spezifische Aufgaben/ Angebote (nicht enthalten im Grundangebot)	Spezifisches und speziell Erwähnenswertes zum Quartier, zum Umfeld/ in der Organisation
Tscharnergut	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeitwerkstätten - Kooperation mit Kompetenzzentrum Arbeit betr. Motivationssemester "SEMOPlus2" - Support bei Produktion und Herausgabe der Quartierzeitung "Wulchechratzer" 	<ul style="list-style-type: none"> - Klar abgrenzbares Quartier (Hochhaussiedlung) mit relativ hohem Altersdurchschnitt der Bewohnerschaft und hohem Migrationsanteil - Dauermieter/ Dauermieterinnen (TOJ, lokale Vereine) - Viele andere Organisationen in nächster Nähe: DOK, Mütterzentrum, Bibliothek, Wohnheim für Studierende, Ludothek) - Zusammenarbeit mit den Bauträgern und Hausverwaltungen im Quartier (Mieterfranken, Quartierbegehungen, Betreuung Tierpark im Quartier) - In der Weihnachtszeit: Sonderpost-Stelle Bethlehem im QZ - Koordination von Bethlehemer Seniorenangeboten - Beherbergt diverse Vernetzungsgruppen (Café social, Forum Bethlehem, Präsidentenkonferenz der Bethlehemer Quartiervereine, Fachgruppe Soziokultur 6)
Untermatt	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - Untermatt als Quartier mit sehr tiefen Mieten, hoher Fluktuation, hohem Anteil Armutsbetroffener und hohem Anteil Kinder und Jugendliche - Relativ kleine Wohnungsflächen pro Bewohnende - Bürogemeinschaft mit DOK - Bildungslandschaft rund um Schule Schwabgut - kein Restaurationsbetrieb integriert
Villa Stucki	<ul style="list-style-type: none"> - professionelle Begleitung der Personen aus einem Arbeitsintegrationsprogramm vor Ort als Bestandteil des Konzepts 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht unmittelbar in benachteiligtem Quartier - Volksabstimmung bezüglich Zweckbindung - Dauermieterinnen und -mieter (Tagesschule, Standort von Beratungsstellen)

	<ul style="list-style-type: none"> - Support bei der Produktion und Herausgabe der Stadtteilzeitung - Unterstützung Quartierbüro Holligen (Arbeitsplätze, Betriebsbudget) 	<ul style="list-style-type: none"> - Vielseitig nutzbares Raumangebot mit Umschwung und Spielplatz - Mittagsrestaurant für Gruppen, die die Seminarräume mieten und Geschäftsleute aus der Umgebung - "Abendbeizlis" von verschiedenen Aktiven
Wylerhuus	<ul style="list-style-type: none"> - Hauseigene Spielgruppe - Mittagstisch und Freizeitangebot in Zusammenarbeit mit dem Ambulatorium UPD Ost 	<ul style="list-style-type: none"> - Quartiere Wyler und teilweise Breitfeld mit hoher Belastung und z.T. sozio-ökonomisch benachteiligt - Hoher Sanierungsbedarf bei diversen Blockbebauungen - Dauermieterinnen und -mieter (Tagesschule, Vereine) - Raumangebot geeignet für Kurse - Neben dem Domicil Wyler

4.4 Quartiertreffs

Die weitgehend von ehrenamtlichem und freiwilligem Engagement getragenen Quartiertreffs schaffen Begegnungsmöglichkeiten und bilden einen Identifikationspunkt für die Quartierbewohnenden. Ein Quartiertreff kann ein Kristallisationspunkt für zivilgesellschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit sein und damit zu einem lebendigen Gemeinwesen beitragen, das eine Integrationskraft sowohl für Neuzuziehende als auch für Migranten und Migrantinnen hat.

Die vbg bezahlt den Quartiertreffs (bzw. deren Trägervereinen) einen Betriebsbeitrag. Die vbg stellt den ehrenamtlich und freiwillig Engagierten der Quartiertreffs Begleitung und Beratung zur Verfügung. Meistens nach Bedarf, teilweise mit einem definierten minimalen oder maximalen Stellenumfang.

Als Leistungsziele werden in den Vereinbarungen zwischen der vbg und den jeweiligen Trägerschaften bestimmte Öffnungszeiten, das Führen einer Buchhaltung gemäss Vorgaben und ein Jahresbericht verlangt. Für einige Quartiertreffs übernimmt die vbg das Management der Mietverträge, des laufenden Unterhalts und der Webseite.

2013/2014 hat die vbg 11 Quartiertreffs unterstützt. Diese haben Beiträge zwischen Fr. 1000.00 und Fr. 19 700.00 erhalten. Mit Total 45'677 Eintritten pro Jahr wurde der Besuch eines Quartiertreffs also mit ca. Fr. 2.- subventioniert. Eine Besonderheit ist der Verein Gemeinsam gegen Rassismus, der keinen klassischen Quartiertreff betreibt, sondern mit der Halbzeit ein Fan-Lokal mit gesellschaftspolitischem Anspruch. Die Trägervereine der Quartiertreffs sind stimmberechtigte Mitglieder im Dachverband vbg.

Die ehrenamtlich geführten kleineren Quartiertreffs weisen ein ausgezeichnetes Kosten- Nutzen-Verhältnis aus. Die Kosten gehen zwischen den einzelnen Quartiertreffs aufgrund der unterschiedlichen Miet- und Nebenkosten stark auseinander. Viele der bestehenden Quartiertreffs weisen über die letzten Jahre und Jahrzehnte eine erstaunliche Konstanz aus.

Manchmal führen aber auch Veränderungen im Umfeld des Quartiertreffs oder bei den im Vorstand engagierten Personen dazu, dass nicht genug Energie mobilisiert werden kann, um ein Quartiertreff für eine breitere Schicht von Nutzenden attraktiv zu betreiben. Wenn ein Neustart über längere Zeit trotz adäquater Unterstützung durch die Quartierarbeitenden der vbg nicht gelingt, dann sollte auch die Schliessung eine mögliche Option sein.

Auf der anderen Seite sollten die Hürden für die Lancierung von neuen Quartiertreffs nicht zu hoch sein. Günstige und flexibel nutzbare Liegenschaften, mobile Infrastrukturen und Zwischennutzungen sind dabei zu bevorzugen. Stadtseitig ist die Herausforderung, auf nicht zwingend nötige Vorgaben (und Demotivatoren) für die freiwillig Engagierten zu verzichten (bspw. komplizierte Bewilligungsverfahren für Quartieranlässe, steigende Anforderungen an Sicherheit und Ökologie, steigende Ansprüche an das Rechnungswesen). Die Quartiertreffs haben die Zugänglichkeit für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier, eine nachvollziehbare Verwendung der städtischen Mittel, die Erwirtschaftung von Eigenmitteln, gewisse Öffnungszeiten und den Nachweis einer angemessenen Anzahl von Benutzenden zu gewährleisten.

Sofern die Initiative dafür aus der Bevölkerung kommt, der Betrieb weitgehend selbstorganisiert ist und die vorgegebenen Rahmenbedingungen eingehalten werden, sollen Quartiertreffs unabhängig davon, ob ein Quartier benachteiligt ist, im gesamten Stadtgebiet unterstützt werden können.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Bevölkerung in sozio-ökonomisch schlecht gestellten Quartieren häufig nicht ohne die Begleitung von Professionellen in der Lage ist, die Initiative für einen Quartiertreff zu ergreifen und einen längerfristigen Betrieb zu gewährleisten. Das liegt nicht an fehlendem Bedarf für Quartiereinrichtungen, sondern daran, dass eine hohe Fluktuation die Identifikation mit einem Quartier erschwert und die Dominanz von existenziellen Fragen betreffend Einkommen, Aufenthaltsstatus, Gesundheit und Wohnqualität den Spielraum für freiwilliges Engagement einschränkt.

4.5 Spezielle quartierbezogene Aufträge/ Projekte

Der Umstand, dass die Gemeinwesenarbeit sozialraumorientiert, methodenübergreifend und interdisziplinär arbeitet, macht sie in besonderem Masse geeignet, in die Umsetzung von sozialen, zivilgesellschaftlichen, bildungs- oder gesundheitsbezogenen Projekten in den Quartieren und Stadtteilen involviert zu werden. Dabei kommen zwei Aspekte zum Tragen:

- Die Gemeinwesenarbeit kann aufgrund ihrer lokalen Verankerung und der oft mehrjährigen Beziehungsarbeit Zugänge zur Quartierbevölkerung und relevanten Akteuren herstellen.
- Die Gemeinwesenarbeit kann auf bestehende Netzwerke aufbauen und kann so dazu beitragen, dass nicht für jedes Projekt ein eigenes Netzwerk aufgebaut werden muss (was weder sinnvoll noch möglich ist).

Die zusätzlichen Projekte können mehr oder weniger nahe am Kernauftrag der Gemeinwesenarbeit (Quartierarbeit, Quartierzentren und Quartiertreffs) angesiedelt sein. Dabei kann die vbg unterschiedliche Rollen und Funktionen übernehmen:

- Projekte, welche die vbg in Eigenregie aufgebaut hat und betreibt (z.B. Gastro Murifeld)
- Projekte, welche die vbg im Auftrag von Dritten durchführt (z.B. Begleitung der Zwischennutzung am Centralweg im Auftrag von Immobilien Stadt Bern oder die Quartierkoordination für das Frühförderprojekt primano im Auftrag des Gesundheitsdienstes der Stadt Bern)
- Projekte, welche die vbg in Bern in Lizenz durchführt (z.B. FemmesTische)
- Projekte, welche die vbg mit städtischen Partnern und Dritten gemeinsam entwickelt (z.B. Bildungslandschaft Bern West)
- Projekte, welche die vbg in Kooperation mit Dritten durchführt (z.B. das Motivationssemester SEMOPlus2 mit dem Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern).

Ebenso unterschiedlich ist die jeweilige organisationale und finanzielle Abwicklung. Die zusätzlichen Projekte können entweder im Leistungsvertrag in der Rubrik „spezielle Projekte und Aufträge“ berücksichtigt, im Leistungsvertrag zwar erwähnt sein, aber nicht spezifisch entschädigt oder gar nicht im Leistungsvertrag erwähnt werden.

Zusätzliche Projekte sind sicherlich zu begrüßen, eben weil damit, wie weiter oben erwähnt, die spezifischen Stärken der Gemeinwesenarbeit genutzt werden können. Für eine erfolgreiche Durchführung sind aber einige Voraussetzungen zu beachten:

- Die zusätzlichen Projekte dürfen nicht auf Kosten der Kernaufgaben der vbg gehen. Personelle, finanzielle und infrastrukturelle Ressourcen der vbg dürfen nicht überstrapaziert werden.
- Das Vorgehen bezüglich der Lancierung von neuen Projekten und die Handhabung der laufenden Projekte muss sowohl für die vbg, das Jugendamt als auch für allfällige Dritte klar und verbindlich geregelt sein.
- Die buchhalterische Abgrenzung der zusätzlichen Projekte muss nachvollziehbar und transparent vollzogen werden können.
- Das Reporting zu den zusätzlichen Projekten muss adressatengerecht und mit vertretbarem Aufwand bewältigt werden können.

5 Relevante Partner der vbg

Die Gemeinwesenarbeit hat in der Regel mit grossen und komplexen sozialen Systemen zu tun. Veränderungen in solchen Systemen sind nur mit einem vernetzten, interdisziplinären und partizipativen Vorgehen möglich. Schon bei der Analyse von Bedürfnissen in einem Sozialraum und der Bestimmung eines allfälligen Handlungsbedarfs kann keiner der involvierten Akteure eine exklusive Deutungshoheit in Anspruch nehmen. Der Komplexität des sozialen Systems entsprechend ist sowohl der Einbezug der direkt Betroffenen als auch die Gewährleistung einer Perspektivenvielfalt durch professionelle Akteure aus verschiedenen Sparten sicher zu stellen. Deshalb ist die konstante Pflege von sozialraumrelevanten Netzwerken eine zwingende Voraussetzung für gelingende Quartierarbeit. Dafür braucht es Konstanz, Zeit für Beziehungsarbeit und das Aushalten von vermeintlich (oder effektiv) unproduktiven Phasen.

Die vbg, das heisst insbesondere die Geschäftsleitung, hat sicher zu stellen, dass gute Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen gegeben sind: Quartierkommissionen, Kirchen, Organisationen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, das städtische Jugendamt, das städtische Kompetenzzentrum Arbeit, das städtische Kompetenzzentrum Integration, Partizipationsorgane, Quartiervereine und -leiste, andere beteiligte Verwaltungsstellen, private Hilfswerke, Fachstellen im Migrationsbereich und weitere für die Gemeinwesenarbeit relevante Stellen. Ein besonderer Stellenwert kommt der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt (Koordination Gemeinwesenarbeit) und der vbg (Geschäftsleitung vbg) zu. Hier ist ein kontinuierlicher Informationsfluss sicherzustellen, damit Doppelspurigkeiten vermieden und die Kräfte gebündelt werden können.

Mit der Anzahl Kooperationspartnerinnen und -partnern steigt die Gefahr, dass vor lauter Absprachen keine Zeit für die Arbeit im Feld übrig bleibt. Deshalb ist eine Priorisierung unumgänglich. Für die Quartierarbeitenden der vbg ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit folgenden Partnern ein Muss:

- Quartierkommissionen
- Quartiervereine
- Kirchliche Gemeinwesenarbeit der reformierten und der katholischen Kirchen
- Organisationen der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Pinto
- Fachstelle Sozialplanung der BSS

Die Zusammenarbeit mit diesen Akteuren sollte in den kommenden Jahren - ausgehend von den bestehenden sozialraumbezogenen Netzwerken - verbindlich und effizient gestaltet werden.

Da die vbg wie im Kapitel 2.2 beschrieben ihr Engagement im Bereich der nachhaltigen Quartierentwicklung- und mitwirkung ausbauen möchte, kommt der Rollenklärung und der Vereinbarung der Zusammenarbeit mit den anerkannten Quartierorganisationen (Quartierkommissionen) ein besonderer Stellenwert zu. Sie sind die offiziellen Mitwirkungsorgane für die Quartiere in der Stadt Bern. Ihr Auftrag ist in der Gemeindeordnung sowie in einem Reglement festgehalten⁶.

Neben den verbindlich einzubeziehenden Partnern sind je nach Projekt weitere Akteure einzubinden. Das können zentrale oder dezentrale städtische Stellen sein wie Stadtplanungsamt, Stadtgrün, Sportamt, Alters- und Versicherungsamt, Kompetenzzentren Arbeit und Integration, Immobilien Stadt Bern, Quartierschulen, primano-Quartierkoordinatorinnen etc. Oder es können weitere gesamtstädtische oder lokale Organisationen wie bspw. Leiste, lokale Agenda 21 oder auch private Büros, die sich auf Interventionen in den Bereichen Sozialraumplanung, Partizipationsprozesse, Moderation etc. spezialisiert haben.

6 Kooperative Planung

Im Jahr 2011 hat die vbg die Planung der Facharbeit der Quartierarbeit mit einem internen Planungszyklus neu strukturiert. Der Koordinator Gemeinwesenarbeit des Jugendamts wurde jeweils zu den Planungsworkshops eingeladen und hat aktiv mitgewirkt. Die Zusammenarbeit hat sich seither intensiviert und hinsichtlich der angestrebten kooperativen Planung zwischen vbg und Jugendamt sehr positiv entwickelt. Vor Ort in den Quartieren werden geplante Angebote mit anderen Akteuren koordiniert, relevante soziale Fragestellungen in den sozialräumlichen Netzwerken diskutiert und in unterschiedlicher Ausprägung auch gemeinsam bearbeitet. Punktuell funktioniert auch das kooperative Planen gut, es ist aber noch eher die Ausnahme, als die Regel - was mit Blick auf die Vielzahl der Akteure in den Quartieren mit ihrer jeweils eigenen Logik der Bedarfsermittlung und Angebotsplanung auch nicht erstaunen darf. Bereits im Kapitel 5 ist benannt worden, mit welchen Akteuren in Zukunft eine verbindliche Zusammenarbeit zu gestalten ist. Dazu wird auch gehören, zumindest was Schwerpunkte betrifft, mittelfristig eine möglichst kooperative Planung zu entwickeln.

6.1 Planungszyklus Quartierarbeit

Die fachliche Planung der Quartierarbeit im Rahmen des Planungszyklus soll primär zu folgenden Punkten Aussagen machen können bzw. folgenden Zweck erfüllen:

- was gut lief, was weniger, welche Anpassungen angestrebt werden bzw. gemacht worden sind
- Begründete Schwerpunktsetzung und Priorisierung
- Wirkung in einer Gruppe, in der Siedlung, im Quartier, im Stadtteil (in beschreibender Form)
- Rolle der Quartierarbeit und was sie konkret zu Lösungen/ Verbesserungen beitragen konnte

⁶ Siehe Artikel 32 der Gemeindeordnung (GO) und Artikel 87 - 94 des Reglements über die politischen Rechte

- Rolle der Quartierarbeit in Kooperationen und Netzwerken sowie deren Beitrag zu Lösungen und Verbesserungen
- Reflexionen betreffend Bedarfsermittlung, Methodenwahl und sozialräumlicher Ausrichtung
- Einsatz der zeitlichen Ressourcen pro Projekt und Leistungsgruppe
- Erfüllung des Leistungsvertrages
- Beitrag zur fachlichen Entwicklung
- Wahrnehmung der fachlichen Führung und Qualitätssicherung

Seit der Einführung des Planungszyklus sind Struktur, Ablauf und Planungsraster stetig optimiert worden. Aktuell finden die Planungsveranstaltungen primär in den Planungsverbänden Team West, Team Mitte, Team NordOst statt. Zum Abschluss der eigentlichen Planungsphase kommt die gesamte Fachgruppe zum dritten Planungsworkshop zusammen. Im Rahmen von Planungsupdates werden die Teams bzw. Projekte durch die Geschäftsleitung und bei Schwerpunktprojekten ggf. durch eine Begleitgruppe begleitet.

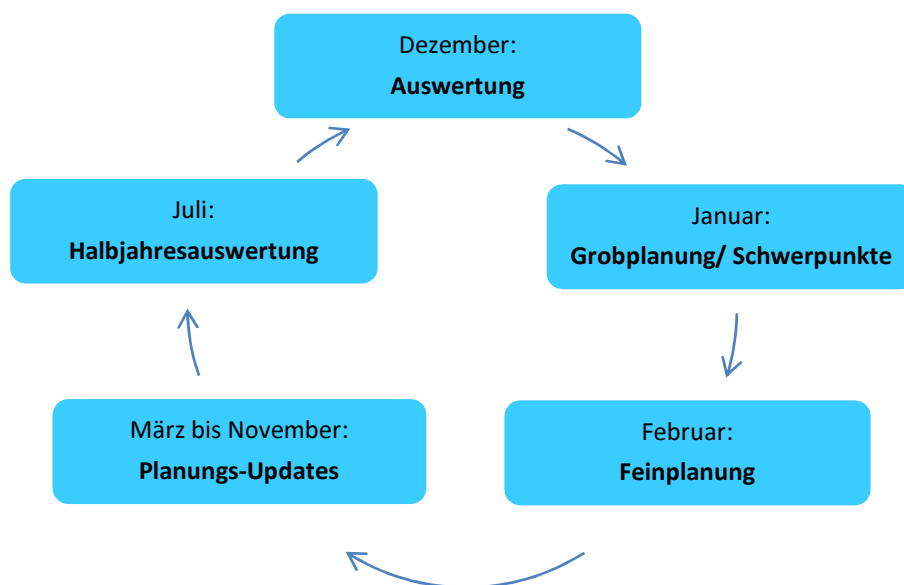


Abb: Planungszyklus der Quartierarbeit

Im Jahr 2014 erstmals und darauf basierend alle zwei bis vier Jahre erarbeitet die vbg Stadtteilberichte im Umfang von 6-10 Seiten. Die Berichte sollen primär die eigenen Überlegungen und Erfahrungen der Quartierarbeitenden zu "ihrem Stadtteil" bündeln. Ziel ist jeweils ein Fachbericht, aber keine wissenschaftliche Arbeit, gegliedert in drei Kapitel (1. Stadtteilanalyse, 2. Analyse der Quartierarbeit, 3. zukünftige Schwerpunkte). Im Rahmen von Koordination und Kooperationen mit der Direktion BSS sowie im Stadtteil soll der Stadtteilbericht auch als Diskussionsgrundlage dienen.

6.2 Planungsrelevante Gefässe

Im Kapitel 2.4 sind die relevanten handlungsleitenden städtischen Dokumente benannt worden. Diese gilt es im Hinblick auf die Planung von Zeit zu Zeit abzugleichen mit vorhandenen quartierbezogenen, lebensweltnahen Fachkonzepten und Fachberichten. Gerade im Hinblick auf die angestrebte kooperative Planung ebenso von Bedeutung sind bestehende Vernetzungsgefässe.

Um die nachfolgend beschriebenen vier wichtigsten Gefässe bzw. Fachberichte systematisch und adäquat in die Planung einbeziehen zu können, bedarf es mittelfristig einer Erweiterung des Planungszyklus über die Jahresplanung hinaus:

Austauschgefäss BSS-Verbände	<p>Teilnehmende: Bereichsleitung Kinder-, Jugendförderung und Gemeinwesenarbeit/ Koordinator Gemeinwesenarbeit/ ggf. weitere relevante Akteure des Jugendamts/ Fachstelle Sozialplanung/ Geschäftsleitende vbg, DOK, TOJ/ ggf. Präsidien vbg, DOK, TOJ</p> <p>Zweck: Information über städtische Vorhaben "in der Pipeline", Austausch über sozialräumliche Tendenzen in der Quartierentwicklung, ggf. gemeinsame Schwerpunktsetzung</p> <p>Häufigkeit: 1 x jährlich, zusätzlich bei Bedarf</p> <p>Rolle vbg: aktive Teilnahme, Themen einbringen</p>
sozialräumliche Netzwerke/ Fachgruppen Soziokultur pro Stadtteil	<p>Teilnehmende: Relevante fachliche Akteure (siehe Kapitel 4) ergänzt mit weiteren Schlüsselpersonen/ -organisationen im Stadtteil mit einem Sozialauftrag, Akteure der Stadtverwaltung nach Bedarf, es können auch mehrere Netzwerke pro Stadtteil sein</p> <p>Zweck: Informations- und Fachaustausch/ Informations- und Triagegefäss für Jugendamt und Fachstelle Sozialplanung punktuell bei Bedarf, Koordination- und gemeinsame Planung/ Doppelspurigkeiten vermeiden und Synergien nutzen/ aktuelle Themen im Quartier oder es betreffend frühzeitig erkennen und gemeinsam Lösungen suchen mit dem Ziel, die Lebensqualität im Quartier zu verbessern</p> <p>Häufigkeit: regelmässig, aber unterschiedlich häufig/ nach Bedarf, aber mind. 2x jährlich</p> <p>Rolle vbg: Leitung der Netzwerke/ Fachgruppen, intermediäre Rolle</p>
Stadtteilkonferenz	<p>Teilnehmende: Verwaltungsstellen, Leistungsvertragspartnerinnen und -partner der BSS, weitere Institutionen, die im Sozialraum eine aktive Rolle haben</p> <p>Zweck: Entwicklungen in den Quartieren früh erkennen, aktuelle soziale Themen beurteilen, Informationsplattform für die Fachstelle Sozialplanung, Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie Förderung von Kooperation unter den Fachleuten</p> <p>Häufigkeit: alle zwei Jahre</p> <p>Rolle vbg: Aktive Teilnahme, Einbringen von Themen, ggf. Mitarbeit bei Vor- und Nachbereitung</p>
Monitoring sozialräumliche Stadtentwicklung	<p>Die Statistikdienste erarbeiten in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sozialplanung regelmässig ein Monitoring zur sozialräumlichen Stadtentwicklung. Die Daten zur soziale Lage in der Stadt Bern werden stadtteil- und quartierspezifisch nach den gebräuchlichen Quartieren dargestellt. Die Fachstelle Sozialplanung verfasst darauf basierend zu jedem Stadtteil jeweils ein Dokument mit Interpretationen und Schwerpunktsetzungen zuhanden interessierter Personen und Gremien.</p>

7 Qualitätssicherung und Reporting

Gemeinwesenarbeit ist im Kern eine Arbeit mit Menschen, basiert auf Beziehungen und benötigt Vertrauen als Voraussetzung für ein koordiniertes Vorgehen im komplexen Umfeld eines Quartiers. Deshalb ist es evident, dass für die Qualitätsentwicklung und damit zusammenhängend für das Reporting quantitative Messungen hilfreich sind, das Wesentliche aber häufig qualitativer Natur ist. Das spiegelt sich im Motto, das die Zürcher Kollegen aus dem Kontraktmanagement für das Reporting geprägt haben: Mehr erzählen als zählen.

Die Frage, woran man gute Gemeinwesenarbeit erkennen und wie man diese fördern kann, lässt sich weniger generell, sondern vielmehr entlang der einzelnen Formen der Gemeinwesenarbeit beantworten:

- Quartierarbeit
- Betrieb von Quartierzentren
- Unterstützung und Beratung von Quartiertreffs
- spezielle Aufträge/ Projekte

Für die Qualitätsentwicklung und das Reporting ist das Prinzip des kritischen Dialogs zentral. Bei der Quartierarbeit und bei der Beratung der Quartiertreffs geschieht dies im Rahmen des im Kapitel 6 beschriebenen Planungs- und Auswertungsprozesses, bei dem die unmittelbar involvierten Akteure eingebunden sind (vbg, Jugendamt, teilweise Trägervereine). Beim Betrieb der Quartierzentren findet der Dialog in Form eines jährlichen Auswertungsgesprächs zwischen vbg, Trägerverein und in Zukunft auch dem Jugendamt statt.

7.1 Qualitätskriterien Quartierarbeit

In der stark prozess- und kooperationsorientierten Quartierarbeit ist es sehr schwierig und aufwändig, effektive Wirkungen einzelner Interventionen oder Projekte nachzuweisen. Man hat selten mit linearen Kausalketten zu tun. Dafür ist ein Stadtteil, bzw. ein Quartier oder eine Siedlung ein zu komplexes System mit zu vielen involvierten Akteuren und gegenseitigen Abhängigkeiten. Konsequenterweise lassen sich weniger konkrete Outcome-Ziele definieren, als vielmehr Anforderungen an eine professionelle Prozessgestaltung. Die dahinterstehende Hypothese besagt, dass die Ergebnisqualität stimmt, wenn der Prozess von guter Qualität ist⁷. Es ist selbstverständlich, dass sich die in der Quartierarbeit tätigen Mitarbeitenden Gedanken über die zu erzielende Wirkungen ihrer Aktivitäten machen müssen. Es muss klar sein, welchen Unterschied man anstrebt. Es ist aber nicht sinnvoll (da nicht mit vernünftigem Ressourceneinsatz machbar), die Überprüfung der Wirkungen von Interventionen der Gemeinwesenarbeit flächendeckend anzustreben. Solches sollte allenfalls mit externer Unterstützung alle paar Jahre an geeigneten Beispielen durchgeführt werden. Zudem werden punktuell Analysen von Wirkungsmechanismen im Rahmen des Planungs- und Auswertungszyklus durchgeführt.

Als Standards für die Prozessqualität gelten die Leitstandards der Gemeinwesenarbeit nach Wolfgang Hinte, Maria Lüttringhaus, Dieter Oelschlägel, 2001 (siehe Kapitel 3.1.4.). Projekte und Interventionen der Quartierarbeit lassen sich anhand dieser Standards beurteilen. Dies geschieht bei grösseren Prozessen im Rahmen des Planungs- und Auswertungszyklus (siehe Kapitel 5). Bei kleineren Projekten liegt die Verantwortung bei den einzelnen Quartierarbeitenden, bzw. den Stadtteilteams, bzw. beim Linienvorgesetzten.

⁷ vgl. Schneider, Phillipp, 2015, in: BFH Impuls 1 /2015 Back to the future – Qualitätsmanagement wird immer wichtiger.

Qualitätsentwicklung in der Quartierarbeit findet statt, indem

- Tools zur Erfassung und Auswertung von Projekten vorhanden sind, eingesetzt und weiterentwickelt werden (mit Beachtung der Förderung von freiwilligem Engagement)
- Die Leitstandards zur Gemeinwesenarbeit konsequent in Planung und Auswertung Anwendung finden
- Kollegiale Beratung möglich ist und gepflegt wird
- Fachliche Führung und Entwicklung sichergestellt wird.

Das Reporting zum Leistungsvertrag der vbg sollte in Bezug auf die Quartierarbeit Auskunft darüber geben, ob der Planungszyklus (inklusive der Auswertung) gemäss Kapitel 5.3. durchgeführt worden ist (Prozessqualität). Zudem wird erhoben, wie viele Projekte pro Jahr durchgeführt worden sind.

7.2 Qualitätskriterien Betrieb Quartierzentren

Die vbg betreibt Quartierzentren mit dem Ziel, der Quartierbevölkerung Austausch, Aktivitäten, geselliges Beisammenseins und Partizipation zu ermöglichen. Zudem geht es darum, Erwerbslose sozial einzubinden und zu aktivieren.

Die relevanten Qualitätsfragen sind demzufolge:

- Gelingt es, Menschen in Kontakt zu bringen und zu aktivieren sowie unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen?
- Gelingt es, das Interesse an und das Engagement rund um Fragen des Quartierlebens, der Nachbarschaft und der aktiven Freizeitgestaltung zu fördern?
- Gelingt die soziale und/oder berufliche Integration von erwerbslosen Personen?
- Zusätzlich sind die jeweils spezifischen Angebote der einzelnen Quartierzentren zu berücksichtigen

Qualitätsentwicklung beim Betrieb der Quartierzentren findet statt, indem

- das Management durch klare Stellenbeschriebe und Führungsstrukturen erleichtert wird,
- das komplexe Zusammenspiel von ehrenamtlichem Vorstand Trägerverein / professionellen Mitarbeitenden im Quartierzentrum / Menschen in Einsatzplätzen / Auszubildende / Geschäftsleitung Dachverband transparent und sachgerecht geregelt ist,
- Best Practices z.B. in den Bereichen Gastro, Informationsvermittlung, Einsatz neuer Medien usw. nutzbar gemacht werden,
- unternehmerischer Freiraum gewährt und wahrgenommen wird,
- ein qualifizierter und qualifizierender Umgang mit erwerbslosen Personen gepflegt wird,
- Auszubildende adäquat eingeführt und begleitet werden
- und genügend Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit, Innovation und Erneuerung der Infrastruktur zur Verfügung stehen, bzw. erwirtschaftet werden können.

Das Reporting zum Leistungsvertrag der vbg sollte in Bezug auf den Betrieb von Quartierzentren Auskunft geben über

- Anzahl Besuchende in einem Quartierzentrum,
- Art der Nutzung des Quartierzentrums (begleitete und unbegleitete Gruppen, Gruppengrösse, Privatvermietungen, Besuchende von Kursen, Informationsstellen und Gastroangebote),
- Grad der Eigenfinanzierung,
- Vermittlungsquote von erwerbslosen Personen,
- Abschlüsse der auszubildenden Personen
- und Massnahmen zur Qualitätsentwicklung (jährliches Auswertungsgespräch mit Trägerverein, vbg und Jugendamt).

7.3 Qualitätskriterien Unterstützung und Beratung von Quartiertreffs

Im Leistungsvertrag vbg 2015 (Artikel 15, Absatz 3) ist folgendes Wirkungsziel bezüglich der Beratung von ehrenamtlich geleiteten Quartiertreffs formuliert: „Das freiwillige Engagement zugunsten einer lebendigen Nachbarschaft wird anerkannt, unterstützt und nachhaltig gesichert.“ Eine erfolgreiche Beratung von ehrenamtlich geleiteten Quartiertreffs durch die professionellen Quartierarbeitenden der vbg bedingt:

- Vertrauensaufbau
- Rollentransparenz
- Wissen um die Befindlichkeit vor Ort
- Angemessene Interventionen wo und wann nötig nach dem Motto: So viel wie nötig, so wenig wie möglich

Qualitätsentwicklung in der Beratung der Quartiertreffs findet statt, indem

- in der vbg sensibilisiert wird in Bezug auf den Umgang mit freiwillig Engagierten,
- kollegiale Beratung möglich ist und genutzt wird.

Das Reporting zum Leistungsvertrag der vbg sollte in Bezug auf die Beratung von Quartiertreffs Auskunft geben über

- Anzahl Quartiertreffs,
- Anzahl Besuchende in den Quartiertreffs
- und Anzahl, Umfang und Themen der Beratungen durch Quartierarbeitende der vbg.

7.4 Qualitätskriterien Spezielle quartierbezogene Aufträge / Projekte

Die speziellen Projekte und Aufträge sind sehr unterschiedlich. Zwischen dem Betrieb der Freizeitwerkstatt Tscharnergut und der Lancierung eines neuen Projektes wie z.B. einer Bildungslandschaft liegen Welten. Bei den Projekten gehört es zur Projektplanung, wenn nötig und hilfreich Evaluation und Qualitätssicherung zu definieren. Bei den speziellen Aufträgen sind ebenfalls separate Qualitätskriterien, Evaluationsinstrumente und Reportingvorgaben festzulegen.

Als Nachwort - ein Dankeschön

Leo Grunder (vbg), Marco Stricker (Jugendamt/ BSS) und Jörg Rothhaupt (vbg) haben dieses Grundlagenpapier verfasst. Auf Augenhöhe haben es Vertreter des Subventionsgebers und -nehmers gemeinsam konzipiert, geschrieben, kritisiert und korrigiert und – gewissermassen zum Dessert – es dann noch von Dritten kommentieren lassen und schliesslich das Gehörte nochmals gemeinsam verarbeitet. Dass so ein Vorhaben zu einem konstruktiven Ergebnis führt, ist keine Selbstverständlichkeit. Habt Dank für euern Fleiss, eure Geduld und euer Engagement. Ihr liefert den Tatbeweis, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und vbg funktioniert und ein neues Kapitel in dieser bewegten Geschichte aufgeschlagen wurde.

Auch die fachliche Herausforderung war keine geringe: Das gemeinsame Papier sollte die wichtigsten Ziele, Grundsätze und Erfahrungen der Berner Gemeinwesenarbeit – als Grundlage für kommende Leistungsvertrags-Verhandlungen – festhalten. Das vorliegende Dokument lässt sich sehen und wir freuen uns. Mit dem intensiven Prozess der Aushandlung und Ausformulierung der Ziele, Grundhaltungen und Arbeitsweisen sind wir heute einen grossen Schritt weiter gekommen für ein gemeinsames Verständnis und transparente Positionen zur Gemeinwesenarbeit. Dieses Papier wird nicht nur für die Planung der künftigen Arbeit von Nutzen sein, es wird auch von unseren Mitarbeitenden und den zahlreichen Kooperationspartnern mit Interesse gelesen werden und – so hoffen wir – in der praktischen Arbeit von Nutzen sein.

Wir wissen, dass dieses Papier nicht alle offenen Fragen beantwortet, es wird sicher hin und wieder überarbeitet und ergänzt werden. Darüber hinaus wollen wir nie vergessen, dass sich letztlich in der praktischen Arbeit im Quartier entscheidet, was Sinn macht, was funktioniert und was nicht.

Nochmals an alle, die zum vorliegenden Grundlagenpapier einen Beitrag geleistet haben, ein herzliches Dankeschön.

Bruno Müller

Alex Haller

Präsident vbg

Leiter Jugendamt/BSS

Zitierte und ergänzend beigezogene Literatur

Arbeitsgruppe Freiwilligen-Engagement DOK, TOJ, vbg und Jugendamt: Freiwilliges Engagement in DOK, TOJ und vbg, Bern, 2014

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und Bundesamt für Energie (BFE): Nachhaltige Quartiere. Herausforderungen und Chancen für die urbane Entwicklung, Bern, 2011

Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit: Tagungsdokumentation 3. Internationale Tagung Soziale Arbeit und Stadtentwicklung, Basel, 2015 (abrufbar unter: <http://www.tagung-stadtentwicklung.ch/>)

Goulet, R./ Piskorz, W. (Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik): Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa. Erfolge und Chancen, Brüssel, 2009

Hochschule München: Broschüre Master in Community Development, München, 2011

Hinte, W./ Lüttringhaus, M./ Oelschlägel, D.: Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit, Weinheim und München, 2007

Jugendamt Stadt Bern, Koordination Gemeinwesenarbeit: Grundlagenpapier Gemeinwesenarbeit/ Quartierarbeit Stadt Bern, Bern, 2013

Klöck, T.: Das Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit als Qualitätsmerkmal von sozialraumorientierter Sozialer Arbeit, Stadtteilarbeit und Quartiersmanagement, München, undatiert (online abrufbar unter: <http://www.stadtteilarbeit.de/handlungsfelder-gwa/gwa-sozialraumorientierung/129-gwa-und-sozialraeumliche-arbeit.html#>)

Lingscheid, R./ Wegner, G.: Aktivierende Gemeindegemeinschaften, Stuttgart, 1990

Niklaus, S./ Hort, M./ Rothhaupt, J./ Singer, M./ Zychlinski, J.: Quartierarbeit vbg bern. Positionspapier, Bern, 2012

Schnee, R.: Vorlesungsbegleitendes Skriptum Gemeinwesenarbeit, Wien, undatiert

Schneider, P.: Qualitätsmanagement wird immer wichtiger, in: BFH Impuls 1 /2015 Back to the future, 2015

Stadt Bern: Gemeindeordnung, Bern, 1998 (Stand 2014)

Stadt Bern: Reglement über die politischen Rechte (PRP), Bern, 2004 (Überarbeitung 2010)

Stadt Bern, Stadtplanungsamt: Stadtentwicklungskonzept STEK 2015. Schwerpunkte des STEK 2015 – Teilprojekte und Querschnittsthemen, Bern, Mai 2014

vbg bern: vbg Journal 1/ 06, Bern, 2006

Walser, J.: Sozialräumliche Organisation und sozialräumliches Arbeiten – eine 43 Jahre alte Tradition der vbg, Bern, undatiert

ANHANG:

A) Übersichtsmatrix der vbg Gemeinwesenarbeit

Die folgende Matrix zeigt den Rahmen, an dem sich die Facharbeit der vbg Gemeinwesenarbeit sowie das Operationalisieren in den zukünftigen Leistungsverträgen zu orientieren hat:

	Quartierarbeit und spezielle quartierbezogene Aufträge/ Projekte	Quartierzentren	Quartiertreffs
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Lebensqualität, insb. in benachteiligten Quartierteilen - Aufbau und Stärkung der nachbarschaftlichen sowie quartier- und stadtteilbezogenen sozialen Netzwerke von Personen, Gruppen und Organisationen. - Förderung der interdisziplinären und zielgruppenübergreifenden Zusammenarbeit sowie Ressourcenmobilisierung zu Gunsten von mehr Lebensqualität in den Quartieren und Unterstützung einer nachhaltigen Quartierentwicklung. - Erhalten und erweitern von Identifikations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bewohner und Bewohnerinnen in den Quartieren. Verbesserung materieller, immaterieller und infrastruktureller Bedingungen in benachteiligten Quartieren unter Berücksichtigung der bestehenden Vereine und Initiativgruppen - Ermöglichen von Begegnungsorten in Zusammenarbeit mit ehrenamtlich und freiwillig Engagierten, um Austausch, zivilgesellschaftliches Engagement und Informationsvermittlung zu erleichtern - Förderung des freiwilligen Engagements und der Selbstorganisation für lebendige Quartiere, guten sozialen Zusammenhalt und funktionierende Nachbarschaften - Integration von benachteiligten, isolierten und erwerbslosen Personen und Gruppen - Förderung des Zusammenlebens hinsichtlich einer transkulturellen Gesellschaft - Förderung der non-formalen und informellen Bildung sowie des Zusammenspiels von formaler und non-formaler Bildung 		
Standards	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppenübergreifendes Handeln - Orientierung an den Bedürfnissen und Themen der Menschen - Förderung der Selbstorganisation und Selbsthilfekräfte - Verbesserung der materiellen Situation und der infrastrukturellen Bedingungen - Verbesserung der immateriellen Faktoren - Ressortübergreifendes Handeln - Vernetzung und Kooperation - Nutzung der vorhandenen Ressourcen 		
Handlungsfelder	<ul style="list-style-type: none"> - Quartierentwicklung - Wohnen, Wohnumfeld und Nachbarschaft - transkulturelle Arbeit und Umgang mit Vielfalt - soziale Integration, Arbeitsintegration und lokale Ökonomie - Kultur, Bildung, Freizeit 		
Verbindendes Thema	Förderung des freiwilligen Engagements fürs Quartier und Begleitung von freiwillig Engagierten		
Handlungsweisen/ Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - professionelles Projektmanagement - Sozialraumanalyse, Quartieranalyse, Bedürfniserhebung - Empowerment, Partizipation und Förderung der Selbstorganisation - Intermediäre Arbeit und Förderung von Mitwirkung - Netzwerkarbeit, Koordination und Kooperation - Stärkung der Nachbarschaften - Information, Beratung und Triage für Quartierbelange - Förderung der sozialen und beruflichen Integration im Quartier - Öffentlichkeitsarbeit fürs Quartier - auftrags- bzw. projektspezifische Handlungsweisen 	<ul style="list-style-type: none"> - professionelles Management - Netzwerkarbeit, Kooperationen - Raum- und Materialvermietungen - Treffpunktangebote - Informationsvermittlung und Triage - Veranstaltungen und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit Freiwilligen und Erwerbslosen - Berufseinstieg für Jugendliche ermöglichen - Beschäftigung von Erwerbslosen und sozial desintegrierten Personen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung von freiwillig Engagierten nach Bedarf
Praxisbeispiele	Siehe vbgbern.ch	Siehe vbgbern.ch	Siehe vbgbern.ch

Leistungsvertrag 2016-2017

zwischen

der **Stadt Bern** (nachfolgend Stadt), handelnd durch den Gemeinderat, vertreten durch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Predigergasse 5, Postfach 275, 3000 Bern 7

und

dem **Verein Mütterzentrum Bern-West** (nachfolgend Verein Mütterzentrum), handelnd durch die statutarischen Organe, vertreten durch das Vorstandsmitglied Judith Pörksen Roder, Verantwortliche für das Ressort Leistungsvereinbarung, Waldmannstrasse 15, 3027 Bern

betreffend

Mütterzentrum Bern West

1. Kapitel: Grundlagen

Art. 1 Rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Leistungsvertrag stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- die Artikel 64 und 68 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998¹;
- die Artikel 27 und Artikel 11 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998² der Stadt Bern;
- das Reglement vom 30. Januar 2003³ für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen;
- die Verordnung vom 7. Mai 2003⁴ für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen;
- die Statuten des Vereins Mütterzentrum Bern-West vom 31. Mai 2010;
- das Betriebskonzept des Mütterzentrums Bern West vom 17. März 2005;
- Frühförderungskonzept primano / Regelangebot ab 2013 vom 28. Juni 2012.

¹ GG; BSG 170.11

² GO; SSSB 101.1

³ Übertragungsreglement (UeR); SSSB 152.03

⁴ Übertragungsverordnung (UeV); SSSB 152.031

Art. 2 Zweck und Tätigkeitsbereich des Vereins

¹ Das Angebot des Vereins Mütterzentrum unterstützt die Integration von fremdsprachigen Familien und hilft bei der Früherkennung und Vermeidung von problematischen Entwicklungen in benachteiligten Familien. Mit verschiedenen Massnahmen zur frühen Förderung von Kindern trägt der Verein Mütterzentrum zu fairen Bildungschancen für alle bei. Der Verein Mütterzentrum leistet einen wichtigen Beitrag, damit Familien ihren Lebens- und Berufsalltag selbstständig bewältigen können.

² Der Verein Mütterzentrum versteht sich als Teil einer präventiven und integrativen Familienpolitik und setzt auf interkulturelle Arbeitsweise. Der Verein Mütterzentrum orientiert sich an einem ressourcenorientierten Ansatz und achtet auf eine wertschätzende Haltung gegenüber kultureller Vielfalt.

Art. 3 Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Preis der Leistungen, welche der Verein Mütterzentrum für Erziehende im Einzugsgebiet Bern-West für die Stadt erbringt.

2. Kapitel: Leistungen und Pflichten des Vereins

Art. 4 Leistungen des Vereins

¹ Der Verein Mütterzentrum erbringt für die Stadt folgende Leistungen:

Er führt einen Treffpunkt mit familienfreundlichen Teilzeitarbeitsplätzen mit integrierter Kinderbetreuung. Dadurch soll die Berufsfähigkeit von Müttern erhalten und verbessert werden. Schwergewichtig werden Informationen vermittelt und Schlüsselqualifikationen gefördert.

² Im Treffpunkt werden folgende Leistungen erbracht:

1. Cafeteria mit Informationsvermittlung zu den Themen Erziehung, Frühförderung, Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit, Integration sowie Gesundheitsprävention. Raumvermietung zu günstigen Bedingungen;
2. Kinderbetreuung unter professioneller Leitung, Spielgruppen gemäss Konzept der Fach- und Kontaktstelle (FKS) Spielgruppen Region Bern;
3. Niederschwellige integrative und lokal vernetzte soziokulturelle Angebote, Kurzberatung und Empowerment, Öffentlichkeitsarbeit und interne Weiterbildung ;
4. primano Quartiervernetzung: Aufbau und Koordination der Frühförderplattformen, Information für Eltern und Fachleute zu Frühförderangeboten im Quartier, Umsetzung des jährlichen primano Aktionstages auf Quartierebene;

³ Die Leistungen sind im Anhang 1 umschrieben.

Art. 5 Zweckbindung

Der Verein Mütterzentrum verpflichtet sich, die von der Stadt gewährten Mittel nur für die in Artikel 4 genannten Leistungen zu verwenden.

Art. 6 Zusammenarbeit

Der Verein Mütterzentrum gewährleistet die nötige Zusammenarbeit mit andern Fachstellen wie Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Region Bern, Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern, Berner Stellennetz der Stiftung Diaconis, Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit VBG, Kindertreffpunkte in

Bethlehem, Jugendamt, Sozialdienste, Erziehungsberatung, Erwachsenenbildungseinrichtungen und den Kirchgemeinden in Bethlehem und Bümliz.

Art. 7 Eigenfinanzierungsgrad

¹ Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt mindestens 20 % der Gesamtaufwendungen. An die Eigenfinanzierung angerechnet werden selbst erwirtschaftete Erträge, namentlich Beiträge der Mitglieder, Beiträge der Benützerinnen und Benützer, Einnahmen aus Veranstaltungen, Angeboten und Projekten, Einnahmen aus Vermietungen, Vermögenserträge, sowie Beiträge Dritter aus Sponsoring oder anderen privaten oder öffentlichen Unterstützungen, die nicht von der Stadt geleistet werden.

² Erreicht der Verein den Eigenfinanzierungsgrad nicht, so ist die Stadt zur anteilmässigen Kürzung der Unterstützung berechtigt.

Art. 8 Versicherungspflicht

Der Verein Mütterzentrum ist verpflichtet, für Risiken im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung ausreichende Versicherungen abzuschliessen und der Stadt einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

Art. 9 Umweltschutz

Der Verein Mütterzentrum verpflichtet sich zu einem achtsamen Umgang mit der Umwelt.

3. Kapitel: Personalpolitik

Art. 10 Anstellungsbedingungen

¹ Der Verein Mütterzentrum garantiert den Arbeitnehmenden im Vergleich zur Stadt gleichwertige Anstellungsbedingungen.

² In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sich der Verein Mütterzentrum an den Standards der Freiwilligenarbeit von BENEVOL.

³ Sofern dem Verein ein Teuerungsausgleich gewährt wird, ist dieser verpflichtet die entsprechende Erhöhung der Abgeltung gemäss Artikel 13 Absatz 1 an seine Angestellten weiterzugeben.

⁴ Der Verein Mütterzentrum fördert die Aus- und Weiterbildung seines Personals.

Art. 11 Gleichstellung

¹ Der Verein Mütterzentrum hält die Vorschriften des Bundesgesetzes vom 24. März 1995⁵ über die Gleichstellung von Frau und Mann ein.

² Der Verein Mütterzentrum kann verpflichtet werden, einen Nachweis über die Einhaltung der Lohngleichheit zu erbringen.

³ Der Verein Mütterzentrum trifft geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung.

⁵ Gleichstellungsgesetz (GIG); SR 151.1

Art. 12 Diskriminierungsverbot

Der Verein Mütterzentrum beachtet das Diskriminierungsverbot von Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999⁶ und garantiert eine diskriminierungsfreie Personalpolitik.

4. Kapitel: Leistungen der Stadt

Art. 13 Abgeltung

¹ Die Stadt vergütet die Leistungen des Vereins gemäss Artikel 4 mit einem (jährlichen) Pauschalbeitrag von Fr. 168 410.00.

² Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils bis zum 20. Januar, 20. April, 20. Juli und 20. Oktober.

³ Für den Fall, dass die Teuerung den städtischen Mitarbeitenden ausgeglichen wird, hat der Verein Mütterzentrum darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass.

⁴ Die Globalsumme verteilt sich auf folgende Leistungsgruppen:

1. Leistungsgruppe 1

Cafeteria mit Informationsvermittlung zu den Themen Erziehung, Frühförderung, Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit, Integration sowie Gesundheitsprävention.
Raumvermietung zu günstigen Bedingungen. 37 Wochen zu 24 Wochenstunden Öffnungszeit
Fr. 111 000.00 (66%)

2. Leistungsgruppe 2

Kinderbetreuung unter professioneller Leitung
Fr. 25 000.00 (15%)

3. Leistungsgruppe 3

Niederschwellige integrative und lokal vernetzte soziokulturelle Angebote, Kurzberatung (Triage) und Empowerment (inklusive Weiterbildung), Öffentlichkeitsarbeit
Fr. 22 410.00 (13%)

4. Leistungsgruppe 4

primano Quartiervernetzung: Aufbau und Koordination der Frühförderplattformen, Information für Eltern und Fachleute zu Frühförderangeboten im Quartier, Umsetzung des jährlichen primano Aktionstages auf Quartierebene
Fr. 10 000.00 (6%)

Total Fr. 168 410.00

⁵ Die Kosten der Leistungen ergeben sich aus der Arbeitszeitstatistik gemäss Anhang 2. Der Verein Mütterzentrum kann unter Einhaltung der Wirkungsziele und der Präsenz- bzw. Öffnungszeiten bis zu 15% von der Aufteilung der Gesamtsumme abweichen. Veränderungen sind zu begründen.

Art. 14 Überschüsse und Fehlbeträge

Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache des Vereins.

⁶ BV; SR 101

Art. 15 Information

Die Stadt informiert den Verein Mütterzentrum über bedeutende Geschäfte, Projekte und Grundlagenarbeiten, die die Leistungserbringung betreffen.

Art. 16 Dienstleistungen der Fachstelle Beschaffungswesen

Der Verein Mütterzentrum kann die Dienstleistungen der Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern entgeltlich in Anspruch nehmen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich dabei nach Anhang 4 Ziffer 4 der Verordnung über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern vom 14. März 2001⁷.

5. Kapitel: Qualitätssicherung

Art. 17 Aufsichts- und Controllingrechte der Stadt

¹ Die Direktion ist für die Aufsicht und Kontrolle der Vertragserfüllung zuständig. Sie kann die Kontrollaufgaben an andere städtische Behörden delegieren oder für die Ausübung der Aufsicht aussenstehende Sachverständige beiziehen.

² Die Direktion oder die von ihr beigezogene Aufsichtsstelle ist berechtigt, im Rahmen ihrer Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen und in alle erforderlichen Unterlagen (Buchhaltung, Lohnabrechnung, Statistiken etc.) Einsicht zu nehmen. Sie beachtet dabei den Persönlichkeitsschutz.

³ Der Verein Mütterzentrum gewährt der Stadt zur Ausübung der Kontrollrechte Zugang zu den erforderlichen Räumlichkeiten.

⁴ Das Finanzinspektorat der Stadt Bern prüft die Verwendung der Abgeltung nach Artikel 13 des Vertrages. Absatz 2 und 3 gelten sinngemäss.

Art. 18 Controllinggespräch

Die Stadt führt mit dem Verein mindestens ein Controllinggespräch pro Jahr durch.

Art. 19 Buchführungspflicht

¹ Der Verein Mütterzentrum erstellt eine Gesamtbuchhaltung nach den Bestimmungen von Artikel 957ff. des Schweizerischen Obligationenrechts⁸ vom 30. März 1911.

² Bis 31. März unterbreitet er der Stadt das Budget nach Leistungsgruppen für das Folgejahr.

³ Bis spätestens 30. Juni des Folgejahres unterbreitet er der Stadt die von der statutarischen Revisionsstelle geprüfte und von den zuständigen Organen unterzeichnete Jahresrechnung samt Jahresbericht, Bestätigungsbericht sowie allfälliger weiterer Berichte der Revisionsstelle.

⁴ Die Stadt kann Vorschriften zur Darstellung von Jahresrechnung und Bilanz machen.

⁵ In der Jahresrechnung sind insbesondere auch der erreichte Eigenfinanzierungsgrad und die von Dritten erhaltenen Mittel auszuweisen.

⁶ Unentgeltlich erbrachte Vorstands- und Projektarbeiten sind in Stunden auszuweisen.

⁷ Entgelteverordnung (EV); SSSB 154.12

⁸ OR; SR 220

Art. 20 Jährliche Berichterstattung

¹ Der Verein Mütterzentrum berichtet der Stadt jährlich über den Vollzug des Leistungsvertrags. Die Berichterstattung erfolgt gemäss Anhang 1 und enthält insbesondere Angaben über die erbrachten Leistungen.

² Der Verein Mütterzentrum erhebt die Ist-Werte der Sollwerte/Indikatoren gemäss Anhang 1 und reicht sie zusammen mit der Auswertung der Jahreszielvereinbarungen mit den Trägerschaften bis zum 31. Januar des Folgejahres der Direktion für Bildung, Soziales und Sport ein. Der Verein Mütterzentrum stellt die Berichterstattung zur Leistungsgruppe 5 Quartierkoordination primano-Frühförderung gemäss Anhang 1 sowohl dem Gesundheitsdienst als auch dem Jugendamt der Stadt Bern zu.

³ Der Verein Mütterzentrum schlägt Massnahmen vor, wenn Leistungsvorgaben/Indikatoren gemäss Anhang 1 nicht erreicht werden oder Probleme bei der Zielerreichung absehbar sind.

Art. 21 Weitere Informationspflichten

¹ Der Verein Mütterzentrum orientiert die Stadt umgehend über besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können, den Erlass und die Änderung von Statuten, Leitbildern und Reglementen.

² Insbesondere erstattet der Verein Mütterzentrum der Stadt umgehend Meldung, falls sich eine Überschreitung oder Unterschreitung der vereinbarten Leistungsmenge oder das Nichterreichen des Eigenfinanzierungsgrads abzeichnet.

6. Kapitel: Leistungsstörungen und Vertragsstreitigkeiten

Art. 22 Vorgehen bei Leistungsstörungen

¹ Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien verpflichtet, sofort zu verhandeln.

² Sie bemühen sich, die Folgen der Nicht-, Schlecht- oder Späterfüllung einvernehmlich und sachgerecht zu regeln. Subsidiär gelten die nachfolgenden Bestimmungen über Leistungskürzung und Rückerstattung (Art. 23) und vorzeitige Vertragsauflösung (Art. 24). Den Parteien steht dabei der Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989⁹ über die Verwaltungsrechtspflege offen.

Art. 23 Leistungskürzung und Rückerstattung bereits erbrachter Leistungen

¹ Erfüllt der Verein Mütterzentrum den Vertrag nicht oder mangelhaft, so kann die Stadt ihre Leistung verweigern bzw. angemessen kürzen.

² Unter denselben Voraussetzungen kann die Stadt bereits erbrachte Leistungen zurückfordern.

³ Minderleistungen, die durch Faktoren verursacht wurden, die durch den Verein nicht beeinflussbar sind, führen lediglich insoweit zu einem Rückerstattungsanspruch nach Absatz 2, als sich für den Verein durch die Leistungsreduktion Kosteneinsparungen ergeben.

⁹ VRPG; BSG 155.21

Art. 24 Vorzeitige Vertragsauflösung

¹ Bei wesentlichen Vertragsverletzungen kann dieser Vertrag von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist jeweils auf ein Monatsende gekündigt werden.

² Von Seiten der Stadt kann dieser Vertrag unter Einhaltung der Frist nach Absatz 1 zudem aus folgenden ausservertraglichen Gründen gekündigt werden:

- a. wenn der Verein Mütterzentrum der Stadt falsche Auskünfte erteilt hat;
- b. wenn der Verein Mütterzentrum Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt hat;
- c. wenn der Verein Mütterzentrum den finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Stadt nichtnachkommt;
- d. wenn der Verein Mütterzentrum von Gesetzes wegen Art. 77f. Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907¹⁰ oder durch Beschluss aufgelöst wird.

7. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 25 Vertragsdauer

¹ Der Vertrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und dauert bis 31. Dezember 2017.

² Der Verein Mütterzentrum nimmt zur Kenntnis, dass er keinen Rechtsanspruch auf Vertragsverlängerung hat.

Art. 26 Genehmigungs- und Kreditvorbehalte

Der Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Bern und steht unter dem Vorbehalt des Kreditbeschlusses des finanzkompetenten Organs.

Art. 27 Anhänge

Die Anhänge 1 und 2 bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrags.

Anhang 1: Leistungen und Indikatoren Mütterzentrum Bern-West

Anhang 2: Arbeitszeiterfassung Mütterzentrum Bern-West

Bern,

Verein Mütterzentrum Bern West
Für den Vorstand

.....
Judith Pörksen Roder

Bern,

Stadt Bern

¹⁰ ZGB; SR 210

Die Direktorin für Bildung
Soziales und Sport

.....
Franziska Teuscher

Genehmigt durch den Beschluss des Stadtrats xxxxxxxx vom xxxxxxxx

Mütterzentrum Bern-West

Leistungsgruppe	Zieldefinition	Leistungsvorgabe / Indikatoren	Datenbasis / Belege
<p>1. Cafeteria mit Informationsvermittlung zu den Themen Erziehung, Frühförderung, Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit, Integration sowie Gesundheitsprävention. Raumvermietung zu günstigen Bedingungen. (LV Art. 13 Abs. 3, Ziffer 1)</p>	<p>Die Räume des Mütterzentrums dienen Erziehenden und ihren Kindern als offener Treffpunkt mit Cafeteria sowie als Informationsstelle. Mit dem Betrieb wird eine präventive Wirkung für Erziehende und deren Kinder angestrebt. Wichtiger Baustein dazu ist die Sprechstunde der Mütter- und Väterberatung im Mütterzentrum und die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Angeboten für Kleinkinder und deren Eltern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestöffnungszeit: 24 Stunden pro Woche und 37 Wochen pro Jahr • Mindestens 11'000 Benutzende pro Jahr • Die Zusammensetzung der Benutzenden soll möglichst die Vielfalt der im Einzugsgebiet wohnhaften Bevölkerung berücksichtigen und eine Integration bzw. ein konstruktives Miteinander unterstützen 	<p>Arbeitsplan/PR-Unterlagen</p> <p>Statistik der Benutzenden</p> <p>Qualitative Einschätzung der Betriebsleitung und des Vorstands</p>
	<p>Das Informationsangebot bezieht sich auf die Themen Erziehung, Sozial- und Gesundheitswesen, Interkultur und berufliche Aus- und Weiterbildung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Literatur und nach Themen gegliedertes Informationsmaterial sowie Merkblätter (wo vorhanden auch in Fremdsprachen) 	<p>Themenliste, Augenschein vor Ort</p>
	<p>Die Mitarbeit im Mütterzentrum soll Erziehende (insbesondere von Kindern im Vorschulalter) befähigen, ihre Elternrolle zu erfüllen und die Berufsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern. Deshalb werden Teilzeitarbeitsplätze für Erziehende mit integrierter Kinderbetreuung angeboten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 5 Mitarbeitende arbeiten gegen ein bescheidenes Entgelt im Müze 	<p>Jahresbericht Müze</p>
	<p>Im Treffpunkt bestehen Arbeitsplätze für Erwerbslose und Personen ohne kurzfristige Vermittlungsfähigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt. Ihre Kinder werden während der Arbeitszeit betreut.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 3 Personen vom KA und/oder anderen Programmen für Erwerbslose sind mit einem Teilpensum im Mütterzentrum beschäftigt und werden begleitet 	<p>Bericht KA, auch über Vermittlungsquote / Zufriedenheit über Arbeitsplatz</p>

Leistungsgruppe	Zieldefinition	Leistungsvorgabe / Indikatoren	Datenbasis / Belege
<p>2. Kinderbetreuung unter professioneller Leitung (LV Art. 13 Abs. 4, Ziffer 2)</p>	<p>Kinder im Vorschulalter sollen während der Arbeit oder eines Kursbesuchs ihrer Eltern soziales Zusammenleben in Gruppen lernen. Die Betreuung richtet sich nach den im Betriebskonzept (Leitbild) verankerten pädagogischen Grundsätzen. Bei grosser Nachfrage werden die Kinder von Mitarbeitenden des Mütterzentrums in 1. Priorität aufgenommen. Spielgruppen werden bei Bedarf selbsttragend nach dem Konzept der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Region Bern geführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnungszeit des Kinderzimmers: mindestens 24 Stunden pro Woche • Öffentlicher Kinderhütendienst: Montag bis Freitag täglich 3.5 Stunden (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) • 7-8 Mitarbeiterinnen arbeiten gegen ein bescheidenes Entgelt in der Kinderbetreuung 	<p>Statistik der Benutzenden/Arbeitsplan/PR-Unterlagen, evtl. Augenschein</p> <p>Jahresbericht Spielgruppe (im Jahresbericht Müze)</p>
<p>3. Niederschwellige integrative und lokal vernetzte soziokulturelle Angebote, Kurzberatung (und Empowerment (inkl. Weiterbildung), Öffentlichkeitsarbeit (LV Art. 13 Abs. 4, Ziffer 3)</p>	<p>Mit bedarfsorientierten und mit anderen Anbietern abgesprochenen Angeboten (insbesondere zu Fragen der Lebenshilfe in der Erziehungsphase und zur Arbeitssituation im Mütterzentrum) werden die Erziehenden, ihre Kinder und deren soziale Netze gestärkt. Dem Zugang von sozial und wirtschaftlich Benachteiligten zu den Angeboten des Mütterzentrums wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Neben eigenen Mitarbeitenden werden nach Bedarf externe Fachpersonen und -organisationen als Kursleitende für Weiterbildungen beigezogen. Nach Möglichkeit werden weitere Veranstaltungen durch Sponsoring finanziert. Trägerschaft und Betriebsleitung stellen eine zielgruppengerechte fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen sicher. Mit Öffentlichkeitsarbeit im Stadtteil Bern-West und anderen Informationsformen wird insbesondere die Zielgruppe der Erziehenden mit Kindern im Vorschulalter angesprochen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 1 Angebot pro Jahr in Zusammenarbeit mit Dritten • Das Angebot bezieht sich auf die vorgegebenen Themengebiete • Mind. 2 zielgruppengerechte Anlässe im Rahmen der definierten Zielsetzung für Kinder und Erwachsene • Mindestens 1 Weiterbildungsangebot pro Jahr • Regelmässige Veranstaltungshinweise in der regionalen Presse • Mindestens eine grössere generelle PR-Aktion pro Jahr • Breite Streuung des Infomaterials in Bern-West 	<p>Evaluationsbericht (auf Anfrage)</p> <p>Belege</p>

Leistungsgruppe	Zieldefinition	Leistungsvorgabe / Indikatoren	Datenbasis / Belege
4. Quartierkoordination primano-Frühförderung (LV Art. 13. Abs. 4, Ziffer 4) 4.1. Durchführung von Frühförderplattformen und Veranstaltungen für Familien 4.2. Aufsuchende Informationsarbeit und Anlaufstelle für Fragen zur Frühförderung 4.3. Kontinuierliche Sozialraumanalysen 4.4. Fachaustausch und Evaluation	4.1. Die verschiedenen Akteure der frühen Förderung im Quartier kennen die Aufgaben und Angebote gegenseitig und nutzen die regelmässige gemeinsame Veranstaltung, um Anliegen und quartierspezifische Bedürfnisse zum Thema gemeinsam zu bearbeiten.	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Frühförderplattformen jährlich (max. 1 in bereits bestehendem quartierspezifischem Sozialaustausch integriert) gemeinsam mit primano Vernetzung Bümpliz). • 1 Quartieraktion mit Einbezug verschiedener Akteure im Quartier am gesamtstädtischen primano Aktionstag • 2 quartierspezifische Aktionen für Familien mit Kleinkindern 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresplanung Ende Januar 2015 • Jahresbericht mit Leistung, Ergebnis, Folgen-Raster (LEF) Ende Januar 2016
	4.2. Die Information zu Förderangeboten und -veranstaltungen im Quartier erreicht vermehrt auch sozio-ökonomisch benachteiligte Eltern, welchen die gängigen Begegnungsorte für Familien mit Kleinkindern (Spielgruppen, Bibliothek, Quartiertreffs....) noch nicht bekannt sind.	<ul style="list-style-type: none"> • 6 x jährlich Informationsarbeit in definierten Strassenzügen und Quartierteilen • 15-30 Elternkontakte in der Einrichtung • Anzahl Kinder, die in Förderangebote vermittelt werden: 15 • Mind. 1 Artikel zu aktuellen Frühförderangeboten in Quartierzeitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresplanung Ende Januar 2015 • Jahresbericht mit LEF Raster Ende Januar 2016
	4.3. Die Angebotslandschaft und Infrastruktur im Quartier bezüglich Möglichkeiten für Familien mit kleinen Kindern wird kontinuierlich erfasst und an den Gesundheitsdienst der Stadt Bern weitergeleitet, welcher so die primano Home Page kontinuierlich aktualisieren kann.	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellung der Angebote (Spielplätze, Förderangebote, Kinderärzte) liegt vor. • Quartierseite der primano Home Page wird im Februar und August aktualisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Rückmeldung im Februar und August an GSD
	4.4. Methodische Ansätze zur besseren Erreichung isoliert lebender Familien in definierten Gebieten sind in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdienst und den anderen primano Koordinatorinnen gesammelt und im Sinne eines kollektiven Wissenszuwachses ausgetauscht, dokumentiert und zugänglich gemacht.	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Erfahrungsaustauschsitzungen des Gesundheitsdienstes (3x jährlich 2 Stunden) • Teilnahme am GSDEvaluationsworkshop 1 x jährlich 2.5 Std. 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme • Teilnahme

Anhang 2 LV Müze	Leistungsvertrag 2016-2017 Arbeitszeiterfassung Mütterzentrum Bern-West	Berichterstattung halbjährlich		
		Anzahl	Stunden- total	%-Anteil je Produkt*
			dezimal	
Cafeteria mit Informationsvermittlung zu den Themen Erziehung, Frühförderung, Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit, Integration sowie Gesundheitsprävention. Raumvermietung zu günstigen Bedingungen. (LV Art. 13 Abs. 4 Ziff 1) 1	Technische Betriebsbereitschaft, Organisation der Öffnungszeiten, allg. Administration			
	Müzeria = Treffpunkt für Erziehende			
	Begleitung Arbeitseinsätze zur sozialen und beruflichen Integration			
	Total			
Kinderbetreuung unter professioneller Leitung (LV Art. 13 Abs.4 Ziff 2) 2	Kinderzimmer, Kinderbetreuung			
	Kinderhütendienst			
	Total			
Niederschwellige integrative und lokal vernetzte soziokulturelle Angebote, Kurzberatung und Empowerment, Öffentlichkeitsarbeit und interne Weiterbildung (LV Art. 13 Abs. 4 Ziff 3) 3	In Zusammenarbeit mit externen Anbietenden			
	Eigene Angebote			
	Total			
Quartierkoordination primano- Frühförderung (LV Art. 13 Abs. 4 Ziff 4) 4				
	Total			
	Total geleistete Stunden			
	Weiterbildung/Supervision			
	Stunden Mitarbeitende ohne Entschädigung			
Ehrenamtliche Vorstandstätigkeit		Anzahl	Stunden	
	Vorstandssitzungen			
	Konzeptarbeiten und Trägerschaftsfunktionen			
	Total ehrenamtliche Arbeit			